11304

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

EUROPA-INSTITUT
Dokumentationszentrum
der EG
Universität Mannheim

Brüssel, den 20.11.1998
KOM(1998) 667 endg.

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

Strategie der europäischen Gemeinschaft für die Entwicklung des Privatsektors in den AKP-Staaten

1. EINLEITUNG: ZWECK UND WAHL DES ZEITPUNKTS FÜR DIE VORLAGE DIESER MITTEILUNG 3

2. HERAUSFORDERUNGEN UND VON DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT BISHER GETROFFENE MASSNAHMEN 6

2.1 Der Beitrag der EU 6

2.2 Notwendigkeit einer strategischen Ausrichtung 8

3. DIE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR UNTERNEHMEN IN DEN AKP-STAATEN 9

3.1 Erkenntnisse aus Forschungs- und Evaluierungsstudien 9

3.2 Institutionelle Rahmenbedingungen im öffentlichen Sektor 10

3.3 Die repräsentativen Organisationen der Privatwirtschaft 11

3.4 Produktionsfaktoren: Kapital, Arbeit und Know-how 11

3.5 Wirtschaftsreformen 11

4. DIE STRATEGIE DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT: PRIORITÄTEN UND UMSETZUNG 12

4.1 Grundsätze und Ziele 12

4.2 Die Hauptelemente einer integrierten Strategie 14

5. UMSETZUNG DER STRATEGIE AUF NATIONALER UND REGIONALER EBENE: KOMPLEMENTARITÄT UND KOORDINIERUNG 16

5.1 Nationale Strategie auf der Grundlage einer Analyse 16

5.2 Länderspezifische Prioritäten 18

5.3 Prioritäre Maßnahmen 19

5.4 Kriterien der Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit 21

5.5 Koordinierung und Konsultation 23

6. UMSETZUNG: INSTRUMENTE UND EINRICHTUNGEN 24

6.1 Kommission 24

6.2 Europäische Investitionsbank 26

6.3 Zentrum für industrielle/Unternehmensentwicklung 27

7. SCHLUSSFOLGERUNG 28

Anhänge

Strategie der europäischen Gemeinschaft für die Entwicklung des Privatsektors in den AKP-Staaten

1. EINLEITUNG: ZWECK UND WAHL DES ZEITPUNKTS FÜR DIE VORLAGE DIESER MITTEILUNG

Die Europäische Gemeinschaft sieht in der Privatwirtschaft einen der führenden Entwicklungsakteure und somit einen wichtigen Partner im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit. Diese Mitteilung befaßt sich mit der Frage, wie sich diese Partnerschaft mit dem Privatsektor am besten aufbauen läßt, und empfiehlt, die verschiedenen Ansätze der gegenwärtigen Hilfe der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der Privatwirtschaft, denen bisher jeweils eine unterschiedliche Logik zugrundelag, in einem gemeinsamen Konzept mit klaren Prioritäten zu bündeln. So ergäbe sich eine kohärente Strategie für den Einsatz der umfangreicheren Mittel, die unter dem 8. EEF (aus den nationalen und regionalen Richtprogrammen wie auch über die Finanzierungen der EIB) und im Rahmen des nächsten Kooperationsabkommens zwischen der EU und den AKP-Staaten in die Förderung des privaten Sektors fließen sollen.

Mit der vorgeschlagenen Strategie soll ein wirksamer Beitrag zur Armutsbeseitigung, aber auch zur nutzbringenden Eingliederung der AKP-Staaten in die sich rasch immer stärker globalisierende Weltwirtschaft geleistet werden. Zu den wesentlichen Elementen dieser Strategie gehören: (a) die Zusammenarbeit mit den Regierungen der AKP-Staaten, um die Rahmenbedingungen für Investitionen und privatwirtschaftliche Tätigkeiten jeglicher Größenordnung zu verbessern, (b) die Arbeit mit den privatwirtschaftlichen Organisationen, um die Effizienz der für ihre Mitglieder bereitgestellten Dienstleistungen und ihrer Bemühungen um einen Dialog mit der Regierung zu fördern, (c) das Hinwirken auf eine Ausweitung und Steigerung von Produktivität und internationaler Wettbewerbsfähigkeit der Privatwirtschaft durch finanziellen, technischen und professionellen Beistand, (d) die Aktivierung zusätzlicher Zuflüsse privaten Kapitals für die Unternehmen und (e) die Mobilisierung des Privatsektors in der EU als einem der Akteure für die Entwicklung des Privatsektors in den AKP-Staaten vor allem durch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Unternehmen aus der EU und den AKP-Staaten. Die Kommission will den AKP-Unternehmen nicht direkt Beistand leisten, sondern wird hierzu qualifizierte und kompetente Dienstleistungserbringer einschalten.

Diese Mitteilung ist das Ergebnis intensiver Prüfungen innerhalb der Kommission[1] und Beratungen mit Experten aus den Mitgliedstaaten und dem Privatsektor. Die Stellungnahmen zum Grünbuch[2] über die Beziehungen zu den AKP-Staaten zeigen, welche Bedeutung - auf Regierungsebene und anderen Ebenen, seitens der Mitgliedstaaten und der AKP-Staaten - der Förderung der Entwicklung des Privatsektors im Rahmen der

---

1 Am Anfang der Beratungen stand der Meinungsaustausch von Experten der Mitgliedstaaten über den Entwurf eines Strategiepapiers über den Rahmen für die Entwicklung des Privatsektors in den AKP-Staaten (März 1996). In Subsahara-Afrika wurden mit den lokalen Gebietskörperschaften, lokalen zwischengeschalteten Organisationen und Gebern Workshops zur Entwicklung des Privatsektors veranstaltet. Außerdem fand ein Erfahrungsaustausch mit den Mitarbeitern der Weltbank über die Entwicklung des Privatsektors im Rahmen eines Programms für die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Kommission und der Weltbank statt.

2 "Grünbuch über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten an der Schwelle zum 21. Jahrhundert - Herausforderungen und Optionen für eine neue Partnerschaft", Europäische Kommission, 1997

Zusammenarbeit beigemessen wird, die an die Stelle des Vierten Abkommens von Lomé IV treten wird. Die Vorschläge der Kommission für die künftige Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten[3] wie auch die Vorschläge, die in dem der Kommission von den Mitgliedstaaten erteilten Mandat für die Aushandlung von Abkommen im Anschluß an Lomé IV enthalten sind, werden ausgefeilt. Das Papier steht mit den Empfehlungen der Mitglieder des Ausschusses für Entwicklungshilfe der OECD[4] zur Rolle der Entwicklungshilfe bei der Förderung des Privatsektors im Einklang und entspricht somit den Vorstellungen der meisten Mitgliedstaaten.

Das Papier ergänzt andere Berichte über die Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft, wozu insbesondere die Mitteilungen über Themen wie menschliche und soziale Entwicklung[5], Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung[6], regionale Wirtschaftsintegration[7], Informationsgesellschaft und Entwicklung[8], wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern[9], Mikrofinanzierung[10], Tourismus[11]und Infrastruktur gehören. Es beinhaltet Maßnahmen zur Förderung des privaten Unternehmertums, finanzieller und nichtfinanzieller Dienstleistungen für die Unternehmen sowie Reformen des politischen und institutionellen Umfeldes für Unternehmen. Es geht nicht auf den Nutzen ein, der dem Privatsektor aus der Hilfe für die Entwicklung der Humanressourcen und der Infrastruktur erwächst; mit diesem Aspekt befassen sich andere Mitteilungen.

---

3 "Orientierungslinien für die Aushandlung neuer Kooperationsabkommen mit den Ländern in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP)", Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, KOM(97)537, 1997

4 Siehe: "DAC Orientations for Development Cooperation in Support of Private Sector Development", OECD-DAC, 1995.

5 "Menschliche und soziale Entwicklung und die Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union", insbesondere Kapitel C.

6 Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung: die Herausforderungen der Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten, KOM(1998) 146, März 1998.

7 Hilfe der Europäischen Gemeinschaft in Unterstsützung der regionalen Wirtschaftsintegration der Entwicklungsländer, KOM(95) 219

8 Informationsgesellschaft und Entwicklung, KOM(97)351 endg.

9 Wissenschaftliche und technologische Forschung : ein strategisch wichtiger Faktor für die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den Entwicklungsländern, KOM(97) 174

10 Mikrofinanzierung und Armutsbekämpfung ....Entwuf einer Mitteilung

11 Strategie des Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus in den Entwicklungsländern, KOM (98) 563.

Zusammenfassung der Schlußfolgerungen und Vorschläge

Gegenwärtige Lage - Kapitel 2

- Die Europäische Gemeinschaft fördert die Entwicklung des Privatsektors in den AKP-Staaten mit dem Ziel, ihre Armut zu lindern, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und sie besser in die Weltwirtschaft einzugliedern. Die Hilfe der Gemeinschaft für die Entwicklung des Privatsektors in den AKP-Staaten bedarf einer besseren strategischen Ausrichtung und größeren Kohärenz .

Rahmenbedingungen für Unternehmen in den AKP-Staaten - Kapitel 3

- Die Entwicklung der Privatwirtschaft wird in zahlreichen AKP-Staaten durch das geringe Vertrauen der Wirtschaft aufgrund der Mängel, was staatliche Politiken, Institutionen und öffentliche Infrastruktur anbelangt, wie auch der schwachen privatwirtschaftlichen Organisationen, finanziellen und nichtfinanziellen Dienstleistungen für Unternehmen, aber auch der schwachen Managementkapazitäten der Unternehmen selbst behindert .

Strategie - Kapitel 4

Die Kommission wird:

- in ihrer Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten noch stärker darauf hinarbeiten, daß mehr Mittel für die Entwicklung des Privatsektors eingesetzt werden und anhand eines integrierten Konzepts vorgegangen wird.

- Die Strategie wird im wesentlichen beruhen auf der Hilfe für: Reformen der zweiten Generation, den Dialog zwischen dem Privatsektor und den Regierungen der AKP-Staaten, die Verbesserung der finanziellen und nichtfinanziellen Dienstleistungen für Unternehmen, die Mobilisierung umfangreicheren Privatkapitals, Kleinstunternehmen und die Entwicklung der EU-AKP-Unternehmenskooperation.

Umsetzung – Kapitel 5

Die Kommission wird:

- sicherstellen, daß jeglichem Handeln eine genaue Analyse der die privatwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigenden Probleme vorausgeht;

- Strategiepapiere für die von den Gemeinschaftsinstitutionen zu treffenden Maßnahmen ausarbeiten, wobei sie sich auf diese Analysen stützt, den Privatsektor hinzuzieht und den Dialog mit den Regierungen der Partner sucht;

- besonders auf die Bedürfnisse derjenigen AKP-Staaten eingehen, die die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in ihrem Land verbessern wollen, aber das Vertrauen der Investoren noch nicht zurückgewonnen haben;

- durch die Aufstellung von Strategien für die einzelnen Länder und Regionen besonders auf die Möglichkeit achten, die Unterstützung der KMU einzubeziehen, die den Unternehmen anfallenden Transaktions-, Transport- und Kommunikationskosten auf nationaler und regionaler Ebene zu senken, die Privatisierung, den Investitionsschutz sowie die Wirtschaftsinfrastruktur und Handelserleichterungen vorzusehen;

- dafür sorgen, daß die von der Gemeinschaft unterstützten Maßnahmen wirksam, effizient und nachhaltig sind und genau festgelegte "Beendigungsstrategien" für die geförderte Dienstleistungserbringung umfassen;

- für eine eingehende Rücksprache und Koordinierung mit den Mitgliedstaaten, anderen wichtigen Gebern und der europäischen Privatwirtschaft sorgen.

- Zur Mobilisierung des Privatsektors in der EU beitragen.

Instrumente und Aufgaben der Institutionen - Kapitel 6

- Die Kommission wird für die Koordinierung der Strategie und die Unterstützung der Reformen, den Dialog zwischen öffentlichem und privatem Sektor, den Aufbau von Kapazitäten in den privatwirtschaftlichen Organisationen, die Entwicklung von Beratungsdiensten für die Unternehmen und den Investitionsschutz zuständig sein. Zusammen mit der EIB und dem ZIE wird sie die Entwicklung der KMU unterstützen. Sie wird die Einrichtung (a) einer rasch zugänglichen Fazilität zur Unterstützung künftiger europäischer Investoren und (b) einer Investitionsgarantie-Agentur in Erwägung ziehen.

- Die EIB wird Investitionen in lebensfähige Unternehmen mit Darlehen, Beteiligungskapital und Bürgschaften unterstützen, wobei sie diese Instrumente zur Mobilisierung umfangreicherer Privatinvestitionen in Unternehmen einsetzt. In der Zeit nach Ablauf des Lomé-Abkommens wird die EIB zu diesem Zweck einen kontrollierbaren revolvierenden Investitionsfonds verwalten.

- Das ZIE wird auch weiterhin den Unternehmen technische Hilfe leisten. Doch das Zentrum wird sich nun nicht mehr lediglich auf die Unterstützung der Industrie beschränken, sondern der Kommission beim Ausbau der Kapazität einheimischer Anbieter technischer Dienstleistungen helfen.

2. HERAUSFORDERUNGEN UND VON DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT BISHER GETROFFENE MASSNAHMEN

Der Privatsektor ist die treibende Kraft des Wirtschaftswachstums und in den meisten Entwicklungsländern der Bereich mit dem größten Beschäftigungspotential. Im Sinne dieser Mitteilung ist unter dem Begriff "Privatwirtschaft" der Bereich der Wirtschaftstätigkeit zu verstehen, in dem Sachanlagevermögen und Finanzkapital weitgehend Privateigentum sind und Unternehmensentscheidungen auf Privatinitiative beruhen und im Rahmen vorwiegend wettbewerbsorientierter Märkte gefällt werden[12]. Dies schließt große Teile des informellen Sektors ein, in dem oft bis zu 80 % der Bevölkerung beschäftigt sind. Auf den Privatsektor entfallen bis zu 65-75 % des BIP. Struktur und Dynamik dieses Bereichs sind jedoch von Land zu Land sehr unterschiedlich. Die politischen Entscheidungsträger und die Gebergemeinschaft haben daher die Aufgabe zu ermitteln, welche Faktoren zu einem anhaltend starken Wachstum der Privatwirtschaft beitragen und durch die Förderung der selbständigen und unselbständigen Beschäftigung eine möglichst breite positive Wirkung erzielen, sowie zur Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen beizutragen[13]. Dies gilt insbesondere für diejenigen Länder, in denen der Lebensstandard nach wie vor niedrig ist.

2.1 Der Beitrag der EU

Als der bei weitem größte ausländische Investor in den AKP-Staaten, vor allem in Subsahara-Afrika, ist gerade die EU verpflichtet, diese Länder unter Einsatz verschiedener Instrumente zu unterstützen, damit sie den Teufelskreis von unzureichenden Investitionen, geringer Produktivitätssteigerung, mangelndem Anpassungs- und Innovationsvermögen, d. h. der Marginalisierung durchbrechen und die Vorteile der Globalisierung der Weltwirtschaft in vollem Umfang nutzen können. Die Kommission und die Mitgliedstaaten stehen gemeinsam mit den Firmen, Unternehmen und anderen Akteuren des Privatsektors in der Union vor der Aufgabe, ihren AKP-Partnerstaaten bei der Überwindung ihrer traditionellen Schwächen und dem Streben nach wirtschaftlicher

---

12 Angepaßt aus "Support of Private Sector Development", OECD Development Guidelines Series, 1995

13 In Anhang 1 sind einige der wichtigsten Aspekte zusammengestellt, die die Stellung der AKP-Staaten in der Weltwirtschaft der letzten Jahre erläutern.

Diversifizierung und Anpassung an den Weltmarkt, die für ihre stärkere Integration in die Weltwirtschaft unabdingbar sind, zu helfen.

Die Privatinvestitionen der EU in den AKP-Staaten sind in den 90er Jahren angestiegen (von ungefähr 1 Milliarde USD im Jahr 1990 auf nahezu 3 Milliarden USD im Jahr 1996) und konzentrieren sich auf die Ölgewinnung, den Bergbau und den Tourismus. Die Hälfte der 15 "Afrika"-Investmentfonds auf dem Kapitalmarkt, die Portfolioströme der Weltkapitalmärkte in die neu entstandenen Aktienmärkte Subsahara-Afrikas lenken, wird von Finanzierungseinrichtungen der EU unterstützt. Dagegen fließen nur in geringem Umfang EU-Direktinvestitionen in das exportorientierte verarbeitende Gewerbe oder in exportorientierte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit hoher Wertschöpfung (Gartenbau, Blumenzucht), die in einigen afrikanischen Ländern mit Erfolg angebaut werden.

Mit der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung des Privatsektors im Rahmen von Lomé IV werden drei Ziele verfolgt: (i) Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Förderung der KMU, (ii) Bekämpfung der Armut im informellen Sektor durch die Unterstützung von Kleinstunternehmen und (iii) Steigerung des Exports durch die Entwicklung des Handels. Die Unterstützung erfolgt auf drei verschiedenen Ebenen:

a. ***Unternehmensebene:*** Unterstützung wurde vorwiegend auf dieser Ebene gewährt. Im Rahmen der Programme werden finanzielle Hilfe, Garantiefazilitäten und technische Unterstützung für einzelne (kleine und mittlere) Unternehmen zur Verfügung gestellt, und auch Kleinstunternehmen werden in immer stärkerem Maße durch Programme unterstützt. Diese Hilfe wird auf unterschiedliche Weise geleistet:

Die Kommission stellt im Rahmen ihrer nationalen Richtprogramme (NRP) Hilfe für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und auch für Kleinstunternehmen bereit. Im Rahmen der regionalen Richtprogramme (RRP) werden die Umsetzung politischer und institutioneller Reformen auf regionaler Ebene, die auf die Stärkung der Privatwirtschaft und des Handels abzielen, sowie Maßnahmen privatwirtschaftlicher Einrichtungen gefördert, die sich regional auswirken. Auch Industrieforen[14] tragen in Zusammenarbeit mit dem ZIE zur Investitionsförderung bei.

Die EIB setzt für die Finanzierung von umfangreicheren Investitionen und von KMU Risikokapital und Zinszuschüsse des EEF zusammen mit ihren eigenen Mitteln ein. Sie finanziert größere Infrastruktur- und Industrieprojekte und unterstützt KMU mit ihren "Globaldarlehen".

Das ZIE, eine gemeinsame EU-AKP-Einrichtung, unterstützt den Technologie-Transfer sowie Marktforschungs- und -entwicklungsvorhaben und bietet Beratung bei der finanziellen und rechtlichen Strukturierung und Durchführung von Projekten der AKP-Unternehmen an. Es stellt seine Dienste auf Wunsch des Unternehmens oder aus eigener Initiative zur Verfügung. Es erleichtert und fördert Geschäftspartnerschaften zwischen EG- und AKP-Unternehmen und unterstützt nun

---

14 Die Industrieforen führen Unternehmer aus der EU und den AKP-Staaten zusammen und finden im allgemeinen auf regionaler Basis statt, hauptsächlich in den Bereichen Bergbau, Baustoffe und Agroindustrie.

auch den Aufbau der Kapazitäten lokaler Einrichtungen für die technische und fachliche Unternehmensberatung in den AKP-Staaten.

b. ***Mesoebene:*** Die Kommission unterstützt in gewissem Umfang die Finanzintermediäre sowie die Erbringer technischer, branchenspezifischer und ausbildungsbezogener Dienstleistungen und auch die Berufsorganisationen und Verbände der Privatwirtschaft beim Aufbau ihrer Kapazitäten. Die EIB investiert in einige Entwicklungsfinanzierungs- und Risikokapitalgesellschaften, die Globaldarlehen der Bank verwalten. Die Kommission unterstützt im Rahmen ihrer nationalen und regionalen Programme[15] ebenfalls die Anbieter von Analysen der Exportmärkte und Informationen über technische Vorschriften, Normen und Umweltanforderungen sowie den Transfer der entsprechenden Technologien, die zu deren Einhaltung erforderlich sind. Außerdem stehen Stabex- und Sysmin-Mittel für die Unterstützung der Wirtschaftszweige zur Verfügung, die einen Rückgang ihrer Exporterlöse zu verzeichnen hatten.

c. ***Politischer und institutioneller Rahmen:*** Die Kommission stellt Strukturanpassungshilfe[16] bereit, um eine Verbesserung des politischen, rechtlichen und instititutionellen Umfelds für die Privatwirtschaft zu erreichen; dies schließt auch (i) eine gesamtwirtschaftliche Stabilisierung ein sowie (ii) Strukturreformen, die zur Liberalisierung der Preise, des Handels, der Investitionen und Zinssätze sowie zur Umstrukturierung des öffentlichen Sektors beitragen, (iii) Handelserleichterungen zur Steigerung der Ausfuhren und (iv) Initiativen für die regionale Zusammenarbeit und Integration, die auf die Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Wirtschaftstätigkeit, den Schutz der Investitionen und die Erleichterung des intraregionalen Waren-, Transit- und Zahlungsverkehrs abzielen.

Die Zusammenarbeit der **Mitgliedstaaten** bei der Entwicklung des Privatsektors ist vielfältig und häufig innovativ; sie befaßt sich im wesentlichen mit dem Kapazitätsaufbau und der Finanzierung der Unternehmensentwicklung, mit Ausbildungsmaßnahmen und der Entwicklung des Handels[17]. Die Mitgliedstaaten gewähren Hilfe zu Vorzugsbedingungen zwar hauptsächlich kleinen und mittleren Unternehmen und in zunehmendem Maße auch Kleinstunternehmen, einige von ihnen fördern jedoch auch die Entwicklung von Finanzierungsgesellschaften, die Kapital in größere Projekte und in Finanzinstitute investieren.

2.2 Notwendigkeit einer strategischen Ausrichtung

Zahlreiche nationale und regionale Richtprogramme, die mit den AKP-Staaten im Rahmen des 8. EEF ausgehandelt wurden, sehen eine Stärkung der Rolle des Privatsektors im Rahmen der Entwicklungsförderung vor[18]. Außerdem schlagen sowohl die Kommission

---

15 Im Abkommen von Lomé (Artikel 138) sind getrennte Mittel für die Entwicklung des Handels vorgesehen, die von der Kommission unabhängig von den nationalen Richtprogrammen verwaltet und zugewiesen werden.

16 Im Abkommen von Lomé (Artikel 243) ist Strukturanpassungshilfe vorgesehen, die zusätzlich zu den nationalen Richtprogrammen gewährt wird.

17 Die Programme der Mitgliedstaaten sind zusammengefaßt in "Private Sector Development - a Guide to Donor Support", OECD - DAC, 1995.

18 Für den 8. EEF haben sieben Länder den Privatsektor und den Handel als Schwerpunktbereiche

als auch die AKP-Staaten vor, daß die Unterstützung des Privatsektors als Element der Zusammenarbeit an der Schwelle zum 21. Jahrhundert noch deutlicher in den Vordergrund gerückt werden sollte[19].

Die obengenannten einzelnen Facetten der derzeitigen Hilfe der Gemeinschaft für die Entwicklung des Privatsektors ergänzen einander, und die Kommission ist entschlossen, sie in einer kohärenten Strategie zu bündeln. Doch in der Praxis sind die verschiedenen Elemente bisher noch nicht ausreichend auf die spezifischen Probleme der einzelnen Partnerstaaten abgestimmt worden. Nun ist der geeignete Zeitpunkt für die genaue Festlegung unserer Strategie und die Bewertung der praktischen Auswirkungen eines schlüssigen, integrierten und effizienten Konzepts für die Entwicklung des Privatsektors.

3. DIE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR UNTERNEHMEN IN DEN AKP-STAATEN

3.1 Erkenntnisse aus Forschungs- und Evaluierungsstudien

Die künftige Förderung des Privatsektors muß sich auf die Erkenntnisse stützen, die aus den Forschungs- und Evaluierungsstudien gewonnen wurden, in denen die Ursachen des Verlaufs der Entwicklung von Wirtschaft und Privatsektor in den verschiedenen Ländern untersucht und die Elemente einer wirkungsvollen Unterstützung aufgezeigt wurden. Es gibt indessen keine allgemeingültige Formel, die eine erfolgreiche Förderung von Investitionstätigkeit und privatwirtschaftlichem Wachstum garantiert. In Anhang 2 sind einige der wichtigsten Faktoren beschrieben, die jedoch hierzu beitragen. Hier seien genannt:

- die Schaffung eines günstigen, vertrauenerweckenden Umfeldes für die Unternehmen, einschließlich klarer, beständiger und vorgegebener Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie eines angemessenen rechtlichen Schutzes; die Verfügbarkeit genauer und dem neuesten Stand entsprechender Informationen über die Lage der Unternehmen im formalen wie im informalen Sektor ist dabei sehr zweckdienlich;

- die Schaffung politischer Rahmenbedingungen, die Wettbewerb und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit begünstigen und ein effizientes Funktionieren der Märkte zulassen;

---

der Hilfe der Gemeinschaft im Rahmen ihrer nationalen Richtprogramme angegeben. Neun andere bezeichneten den Privatsektor, Handel und Tourismus als nicht zu den Schwerpunktbereichen gehörende Sektoren. In den 13 Ländern steht die Handelsförderung im Mittelpunkt, in 7 anderen Ländern dagegen nicht. Darüber hinaus sind sektorale Maßnahmen, die auch die Entwicklung des Privatsektors einschließen, Bestandteil von 18 weiteren Länderprogrammen. Alle sechs regionalen Richtprogramme (für West-, Ost- und Zentralafrika sowie das südliche Afrika, den Indischen Ozean, den karibischen Raum und den Pazifischen Ozean) umfassen Projekte zur Förderung des Handels, der Investitionen, des Tourismus oder der Finanzdienstleistungen, die zur Stärkung des Privatsektors beitragen.

19 Die Vorschläge der Kommission sind in der Mitteilung KOM(97)537 (siehe Fußnote 3) zusammengefaßt, die Vorschläge der AKP-Staaten in der Erklärung von Libreville, die von den Staatschefs der AKP-Staaten am 7. November 1997 angenommen wurde.

- die größere Verfügbarkeit von Produktionsfaktoren (Kapital, Arbeitskräfte, Fachkenntnisse, Know-how und Boden), auf die der Privatsektor zurückgreifen kann;

- die Bereitstellung qualitativ zufriedenstellender öffentlicher Dienste.

Diese Voraussetzungen sind nicht immer erforderlich und auch nicht immer ausreichend für ein von der Privatwirtschaft ausgehendes rasches Wachstum. Länder mit äußerst verheißungsvollen Investitionsmöglichkeiten, beispielsweise aufgrund ihres Reichtums an natürlichen Ressourcen, ziehen Investoren an, selbst wenn die politischen und institutionellen Rahmenbedingungen alles andere als ideal sind. Arme Länder, deren Binnenmarkt klein ist und die nur über geringe abbaufähige Ressourcen und ungelernte Arbeitskräfte verfügen, werden selbst bei einem günstigen politischen und institutionellen Umfeld nur schwer die Investitionstätigkeit ankurbeln können. Die Chancen für eine erfolgreiche Entwicklung des Privatsektors erhöhen sich jedoch beträchtlich, wenn die Unternehmen wissen, daß sie faire und für Investoren günstige Rahmenbedingungen vorfinden.

3.2 Institutionelle Rahmenbedingungen im öffentlichen Sektor

Viele AKP-Staaten kehrten sich in den 80er Jahren von ihrer beinahe zwei Jahrzehnte lang im Privatsektor verfolgten Politik ab, die von Mißtrauen geprägt war und entweder eine Verzerrung privater Optionen bewirkte oder sogar jegliche privatwirtschaftliche Betätigung unterband. Seitdem haben diese Länder Reformen eingeleitet, um diesbezügliche politische Korrekturen vorzunehmen, doch die Reformen wurden mitunter nur zögerlich und unter schwierigen Bedingungen umgesetzt, so daß sie nicht sehr glaubwürdig erschienen und Zweifel an ihrer Beständigkeit aufkommen ließen. Dies reicht indessen nicht aus, um ein geeignetes Umfeld für den Privatsektor und ein günstiges Investitionsklima zu schaffen.

Obwohl sich die Problematik von Land zu Land unterscheidet, sind meist schwierige Politikentscheidungen erforderlich, um einer verantwortungsvollen Staatsführung und institutionellen Änderungen Vorschub zu leisten. Aus den Länderstudien geht hervor, daß das unternehmerische Risiko hoch eingeschätzt wird und der Preis für die Aufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit als hoch gilt aufgrund:

a. der Furcht, die politische und wirtschaftliche Lage könnte sich destabilisieren,

b. eines unsicheren rechtlichen Rahmens, der es nur schwer zuläßt, Rechte aus einem Vertrag geltend zu machen,

c. von Verfahrens- und Verwaltungspraktiken, die als willkürlich und undurchsichtig angesehen werden.

Die Rechtssysteme, die Berufe des Rechts- und Rechnungswesens, die Gerichtsbarkeit, das Sachen- und Gesellschaftsrecht, der Finanzsektor und seine Aufsichtsbehörden, die Steuersysteme und ihre Verwaltung sowie die Verwaltungsvorschriften weisen Mängel auf, und die Verwaltungsbeamten legen zuweilen eine bewußt obstruktive Verhaltensweise gegenüber den Unternehmen an den Tag.

Die Regierungen sind noch nicht daran gewöhnt, im Privatsektor einen vertrauenswürdigen Partner zu sehen und ihn vor politischen Veränderungen zu Rate zu

ziehen. Einige AKP-Staaten haben zwar bereits Privatisierungsprogramme eingeleitet, doch besitzen sie häufig noch nicht das geeignete politische Instrumentarium für die Förderung des Wettbewerbs, den Schutz des Verbrauchers, die Regelung der privaten Monopole und die Übertragung öffentlicher Dienstleistungen an den Privatsektor.

3.3 Die repräsentativen Organisationen der Privatwirtschaft

Der formelle Privatsektor, der sich über seine Handelskammern, Wirtschaftsverbände und regionalen Netze zunehmend besser organisiert und diese Einrichtungen als Sprachrohr benutzt, um seinen Bedürfnissen und Interessen Ausdruck zu verleihen, hat den Dialog mit den Regierungen aufgenommen und beginnt, seine Mängel im Bereich des Know-hows, der Fertigkeiten und Kenntnisse mit Hilfe der Ausbildungs- und Informationsmöglichkeiten zu kompensieren, die von den Verbänden für ihre Mitglieder angeboten werden. Oft reicht dies jedoch nicht aus, um die Unternehmen auf den internationalen Wettbewerb vorzubereiten. Im informellen Sektor gibt es auch zahlreiche traditionelle Netze und Verbände für gegenseitige finanzielle und technische Unterstützung, die häufig zur Existenzsicherung in schwierigen Situationen entstanden sind.

3.4 Produktionsfaktoren: Kapital, Arbeit und Wissen

Die Entwicklung des Privatsektors wird in vielen AKP-Staaten durch die geringe inländische Ersparnis, die begrenzte Kapazität der einheimischen Finanzinstitute und Kapitalmärkte sowie den relativ geringen Bildungs- und Ausbildungsstand ihrer Erwerbsbevölkerung behindert, aber auch durch die bescheidene Kapazität zahlreicher einheimischer Unternehmer, was deren technisches Know-how, deren Marktkenntnis und Fähigkeiten in den Bereichen Finanzen, Handel und Management anbelangt. Die Produktivität der knappen Ressourcen in Form von Kapital, Know-how und Fachkenntnissen wird oft durch das Fehlen komplementärer Faktoren und ein ineffizientes Funktionieren der Faktormärkte herabgesetzt. Daher haben sich in den letzten Jahren in zahlreichen AKP-Staaten allmählich privatwirtschaftliche Berufs-, Management- und Fachberatungsdienste entwickelt (Fachberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Anbieter von Marktinformationen), und auch private Dienste beginnen, spezialisierte Finanzdienstleistungen wie Leasing-Fazilitäten, Wagniskapital und Versicherungen, Betriebskapital und zeitlich begrenzte Kredite anzubieten. Der Marktdurchdringungsgrad und der Zugang zu diesen Diensten sind indessen immer noch begrenzt.

3.5 Wirtschaftsreformen

In jüngster Zeit sind große Fortschritte bei der Bewältigung dieser Probleme erzielt worden, oftmals im Rahmen breiter angelegter Strukturanpassungsprogramme. Insgesamt 24 AKP-Staaten in Afrika südlich der Sahara haben die erweiterte Strukturanpassungsfazilität des IWF (ESAF) in Anspruch genommen, und auch die größeren AKP-Volkswirtschaften im karibischen Raum haben Strukturanpassungsmaßnahmen eingeleitet. Im Rahmen dieser Politiken haben sie sich unter anderem zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung und gesunden öffentlichen Finanzen, zur Liberalisierung des Außenhandels und der inländischen Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Arbeitsmärkte sowie häufig auch zur Privatisierung öffentlicher Unternehmen verpflichtet. Mit den dazugehörigen Reformen des Finanzsektors versuchen einige Länder, vermehrt Ersparnisse zu mobilisieren, solide Finanzintermediäre und deren bessere Überwachung zu erreichen, die

Finanzdienstleistungen stärker zu diversifizieren und einem breiteren Publikum zugänglich zu machen sowie zuverlässigere Zahlungssysteme aufzustellen.

Beträchtliche Fortschritte wurden bei der Liberalisierung der Märkte, der Beseitigung der die privaten Investoren behindernden Verwaltungsvorschriften und der Anpassung der Steuersysteme erzielt, um die Rahmenbedingungen für die Investoren attraktiver zu gestalten. Weit langsamer kam indessen die Festlegung und Umsetzung der für das Unternehmertum förderlichen institutionellen Veränderungen voran. Der Privatisierungsprozeß setzte vor allem in Subsahara-Afrika nur langsam ein, schreitet inzwischen jedoch bereits zügiger fort. Dagegen kommen die Reformen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, der Verwaltungsverfahren und der Rechtspflege sowie der Ausbau der Kapazität der Regierungsstellen für die Überwachung der Märkte und die Übertragung öffentlicher Dienstleistungen an private Anbieter schleppender vorwärts. Die Planung dieser sogenannten Reformen der "zweiten Generation" ist naturgemäß schwierig und ihre Durchführung langwierig. Sie beinhalten eine umfangreiche Capacity-Building-Komponente.

4. DIE STRATEGIE DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT: PRIORITÄTEN UND UMSETZUNG

4.1 Grundsätze und Ziele

Die Unterstützung der Entwicklung von Privatsektor und Handel ist zu einem immer wichtigeren Bestandteil der Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten geworden, seit die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen im Ersten Abkommen von Lomé zum erklärten Ziel der industriellen Entwicklung dieser Länder erhoben wurde. Im Vierten Abkommen von Lomé verlagerte sich das Schwergewicht von der integrierten ländlichen Entwicklung auf Programme zur Unterstützung der armen Landbevölkerung und zur Förderung von Kleinst- und Kleinunternehmen im städtischen Raum durch die Bereitstellung von Krediten oder technischen und absatzfördernden Dienstleistungen. Im Rahmen des 8. EEF sehen die meisten nationalen oder regionalen Programme irgendeine Form der direkten oder indirekten Unterstützung des Privatsektors vor[20].

Die Unterstützung der Gemeinschaft für die Entwicklung des Privatsektors wird weiterhin auf die in Artikel 130 u des Maastricht-Vertrags für die Entwicklungszusammenarbeit festgelegten Ziele ausgerichtet sein, d.h. Bekämpfung der Armut, nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft. Dabei wird nun ausdrücklich davon ausgegangen, daß (a) die AKP-Staaten vorwiegend marktwirtschaftliche Systeme einführen und (b) ihre Entwicklungsaussichten von der umfassenden Nutzung aller Chancen für die Exportsteigerung, die Förderung der ausländischen Direktinvestitionen und der besseren Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich ihres Innovationsvermögens und ihrer Fähigkeit zur Übernahme von Fachwissen und Know-how, abhängen.

Außerdem herrscht die Überzeugung, daß durch eine nachhaltige Entwicklung des Privatsektors die Stärkung von Demokratie, Rechtsstaat und Achtung der Menschenrechte (einschließlich der Eigentumsrechte) im Sinne der Allgemeinen Menschenrechtskonvention, der von Afrika, Amerika und Europa unterzeichneten

---

20 Siehe Fußnote 15

Menschenrechtskonventionen und Artikel 5 des Lomé-Abkommens gefördert und gefördert und vorangetrieben wird.

Mit der vorgeschlagenen Strategie soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der AKP-Staaten gesteigert und zugleich sollen diese Länder besser in die Lage versetzt werden, ihre Armut durch gesamtwirtschaftliches Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu verringern[21]. Außerdem soll die Stellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt gestärkt werden, und die Unternehmerinnen sollen Unterstützung erhalten. Diese Strategie wird zur Verringerung der Armut beitragen, indem mehr Möglichkeiten für die Aufnahme einer selbständigen oder unselbständigen Beschäftigung im Rahmen von Maßnahmen zugunsten der Armen geschaffen werden, mit denen ihre Fähigkeiten gefördert werden und ihre soziale und wirtschaftliche Eingliederung begünstigt wird. Im Zuge ihrer Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten wird die Gemeinschaft diese Politik fördern und Wachstumskonzepten Vorschub leisten, die für eine breite Einkommensverteilung sorgen, indem sie zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen und der armen Bevölkerung auf dem Lande und in den Städten, Frauen und Männern gleichermaßen, die Aufnahme einer einkommenswirksamen selbständigen Beschäftigung ermöglichen. Sie wird bei ihren AKP-Partnern außerdem darauf dringen, daß die Arbeitsplatzbedingungen den diesbezüglichen Mindestnormen entsprechen, was insbesondere die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer anbelangt.

Ein weiterer wichtiger Grundsatz des von der Gemeinschaft für die Entwicklung des Privatsektors verfolgten Konzepts besteht darin, daß allen Maßnahmen die richtige Identifizierung der jeweiligen sich ergänzenden Aufgaben von Markt und Staat in wettbewerbsorientierten Marktwirtschaften vorausgeht. Ein Eingreifen des Staates ist im Falle von Marktversagen gerechtfertigt, wenn der Markt ohne entsprechende Aufsicht versagen würde oder aber, wenn es einen Markt noch gar nicht gibt. Der Staat sollte nie selbst an die Stelle eines funktionierenden Marktes treten wollen oder schlecht konzipierte Subventionen einsetzen, die abschreckend auf tragfähige marktorientierte Tätigkeiten wirken, sondern er sollte vielmehr marktergänzend tätig werden, indem er die Voraussetzungen für ein transparentes, konkurrenzfähiges und effizientes Funktionieren der Märkte und damit die Voraussetzungen für eine florierende, wettbewerbsfähige und sich selbst tragende Privatwirtschaft schafft.

Und schließlich sollte das Konzept der Gemeinschaft für die Entwicklung der Privatwirtschaft großes Gewicht auf den Beistand legen, den der Privatsektor der EU seinen Partnern in den AKP-Staaten leisten kann, und zwar u.a. durch **Vereinbarungen über die Zusammenarbeit von Unternehmen** (Investitionen, Partnerschaften, Produkt-Lizenzen, Technologie-Lizenzen u.s.w.). Derartige Maßnahmen, insbesondere wenn sie mit technologischen Innovationen verbunden sind, können den Unternehmen in den AKP-Staaten helfen, ihre Design- und Produktionsmethoden zu verbessern, so daß sie den international konkurrenzfähigen Standards entsprechen, und sich auf den Bedarf des europäischen und des Weltmarktes einzustellen. Eine weitgehend technologisch ausgerichtete Zusammenarbeit der Unternehmen ist in der Informationsgesellschaft noch wichtiger, da hier die Informations- und Kommunikationstechniken in Bereichen wie

---

21 In der Mitteilung der Kommission über die Orientierungslinien für die Aushandlung von Kooperationsabkommen nach dem Auslaufen des Lomé-Abkommens (KOM(97)537) wird erneut auf die zentrale Rolle der Armutsbekämpfung im Rahmen der künftigen Zusammenarbeit zwischen der EU und den AKP-Staaten hingewiesen.

Unternehmensmanagement, Organisation und Produktionsmethoden eine besonders große Rolle spielen. Die AKP-Staaten werden sich auf diese Entwicklungen einstellen müssen, wenn sie sich erfolgreich in die Weltwirtschaft integrieren wollen.

4.2 Die Hauptelemente einer integrierten Strategie

Die EG-Politik zur Förderung des Privatsektors hat sich seit dem Inkrafttreten des Vierten Abkommens von Lomé in Richtung auf die in dieser Mitteilung beschriebene Strategie hinentwickelt. Während der Laufzeit des 8. EEF vollzieht sich der **Übergang zu einem neuen Konzept** für die Entwicklung des Privatsektors, bei dem insbesondere die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen im Vordergrund steht. Neben der Unternehmensförderung soll die Hilfe der Gemeinschaft jetzt darauf abzielen, die gravierendsten, das Unternehmensumfeld beeinträchtigenden Mängel der Staatsführung, des Rechtsrahmens und des Finanzsektors sowie die grundlegenden Kapazitätsprobleme im Privatsektor zu beseitigen und ferner den Unternehmen eine nachhaltige finanzielle und technische Hilfe (in der Regel über zwischengeschaltete Einrichtungen) zu bieten. **Die Kommission schlägt nun vor, diese Tendenz im anvisierten Zeitraum zu verstärken, damit im Hinblick auf ein anhaltendes privatwirtschaftliches Wachstum, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Arbeitsplatzschaffung und Armutslinderung die größtmöglichen Erfolge erzielt werden**. Auf diese Weise kann sie den Ländern wirksam helfen, in denen das Unternehmertum Angst vor nichtkommerziellen Risiken hat, Mißtrauen gegenüber den Absichten der Regierung hegt und eine direkte Unternehmensförderung nur begrenzt erfolgreich wäre.

Der vorgeschlagene **integrierte Ansatz** umfaßt im wesentlichen die folgenden Elemente :

a. **Unterstützung der Regierungen bei der Konzeption und Umsetzung von Reformen der zweiten Generation,** mit denen die nichtkommerziellen Kosten gesenkt und die Risiken für die Unternehmen gemindert werden. Dies könnte unter anderem über technische Hilfe bei der Aufstellung und Verfolgung von Privatisierungsstrategien, bei Reformen der Steuerverwaltung, des Gesellschafts,- Grundpfand- und Handelsrechts und der Lizenzierungsverfahren oder in den Bereichen Marktaufsicht, Wettbewerbspolitik und Verbraucherschutz, Privatisierung und öffentliches Beschaffungswesen, Zivil- und Strafrechtspflege, Umweltschutz sowie Betrugs- und Korruptionsbekämpfung geschehen. Unterstützung könnte ferner bei der Festlegung und Annahme eines geeigneten Regelwerks in Bereichen gewährt werden, denen für die Wettbewerbsfähigkeit der Privatwirtschaft in den AKP-Staaten, beispielsweise im Telekommunikationswesen, in Zukunft ausschlaggebende Bedeutung zukommt.

b. **Unterstützung eines Dialogs zwischen dem Privatsektor und den Regierungen,** bei dem die Interessenvertreter der wichtigsten Bereiche des Privatsektors einen offenen Meinungs- und Informationsaustausch mit den Regierungsvertretern vornehmen und die Gelegenheit erhalten, politische Veränderungen und institutionelle Reformen vorzuschlagen. Ein solcher Dialog ist ganz wichtig, wenn es darum geht, das Vertrauen des Privatsektors in die Regierung herzustellen, er spielt aber auch eine entscheidende Rolle bei der Festlegung der Politiken oder des vordringlichen Reformbedarfs und wenn die Identifikation der Lokalbevölkerung mit den Reformen ("ownership") erreicht werden soll. Damit der Dialog zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor möglichst erfolgreich geführt werden kann, sollten die privatwirtschaftlichen Interessenvertreter gut informiert und gut beraten sein,

beispielsweise indem sie Zugang zu aktualisierten, verläßlichen Wirtschaftsstatistiken und Untersuchungsdaten über die Lage und die Aussichten von Unternehmen erhalten und fachliche Hilfe in Anspruch nehmen, damit sie ihre Anliegen sachkundiger und überzeugender vortragen können.

c. **Verbesserung von Qualität und Verfügbarkeit der Finanzdienstleistungen für Privatunternehmen** und Sparer in den AKP-Staaten. Hierbei sollte sie nicht nur darauf bedacht sein, die Finanzmittel für bestimmte Projekte zu mobilisieren und Zuschüsse für besondere Kreditprogramme bereitzustellen, sondern auch einen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der einheimischen Finanzsektoren zu leisten. Hierbei könnte es sich somit um Darlehen und Beteiligungen an Einzelprojekten und um Globaldarlehen handeln, die über die Finanzinstitute vor Ort weitervergeben werden, aber auch um Beiträge zur Förderung innovativer lokaler Finanz- und Kapitalmarktdienste, die Übernahme von Anleihe- und Aktienemissionen oder von Bürgschaften für im In- oder Ausland aufgenommene Kredite sowie für lokale Finanzierungen.

d. **Aufbau der Kapazitäten einheimischer Anbieter flankierender Dienstleistungen im fachlichen, technischen, Management- und Handelsbereich sowie Ermutigung der Unternehmen, diese Dienste auch in Anspruch zu nehmen**. Die Gemeinschaft wird die Unternehmen auch weiterhin wie bisher - namentlich über das ZIE - bei der Findung, Bewertung, Ausarbeitung und Durchführung von Projekten wie auch bei der Lösung ihrer Verarbeitungs- und Absatzprobleme unterstützen. Außerdem sollte sie die einheimischen privatwirtschaftlichen und marktorientierten Dienstleistungserbringer aktiv fördern, damit sie für die lokalen Unternehmen leichter zugänglich werden.

e. Die Kommission wird auch weiterhin - entweder über das ZIE oder im Rahmen von Ad-hoc-Programmen - Initiativen zur Entwicklung und Übertragung von Technologien und Know-how und zur Optimierung der **Unternehmensführung** unterstützen. Die Kommission wird, wo immer möglich und angebracht, die Zusammenarbeit (in strategischen Fragen, zur Kapazitätssteigerung u.s.w.) zwischen europäischen und AKP-Ländern in den Bereichen Wissenschaft und Technologie sowie Innovation fördern, wie sie in ihrem jüngsten Strategiepapier bereits vorschlug[22].

f. **Mobilisierung und Potenzierung des Zuflusses privater Inlands- wie auch Auslandsersparnisse** für die Finanzierung von Privatunternehmen in den AKP-Staaten. Die Gemeinschaft wird (a) einheimische Finanzinstitute und Finanzdienste, die Inlandsersparnisse mobilisieren und diese der Investitionsfinanzierung zuführen, unterstützen, (b) ausländische Investitionen kofinanzieren sowie Sicherheiten leisten und andere Möglichkeiten des Risikoausgleichs oder der Risikominderung anbieten, um den Zufluß von Direkt- und Portfolioinvestitionen anzukurbeln, (c) den AKP-Staaten dabei helfen, daß sie für ausländische Direktinvestitionen attraktiver werden, und (d) den Dialog mit dem europäischen Privatsektor intensivieren sowie besser über EG-unterstützte Initiativen informieren.

---

22 Wissenschaftliche und technologische Forschung: ein strategisch wichtiger Faktor für die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den Entwicklungsländern, KOM(97)174.

g. Förderung von Kleinstunternehmen und Erzeugern im informellen Sektor durch **Mikrofinanzierungsinstitutionen** und die Bereitstellung nichtfinanzieller Hilfe, die auf die Bedürfnisse der armen Bevölkerung und insbesondere der Frauen zugeschnitten ist[23].

h. Ermutigung der **europäischen Privatwirtschaft zur Bereitstellung gezielter Hilfe** für ihre Partner in den AKP-Staaten im Rahmen von Partnerschaften, die einem gegenseitigen Interesse der Unternehmenskooperation entsprechen.

Zur praktischen Umsetzung eines integrierten Konzepts muß die Gemeinschaft darüber nachdenken:

a. welche Art von Maßnahmen sie ins Auge fassen sollte, wobei dem Aspekt der Subsidiarität und der Möglichkeiten für eine Wertschöpfung in der Gemeinschaft Rechnung zu tragen ist, und

b. wie die Kombination möglicher Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation der einzelnen Länder und Regionen beschlossen werden sollte, so daß Kohärenz und Effizienz der Programme gewährleistet sind.

Mit diesen Fragen befassen sich die Kapitel 5 und 6.

5. UMSETZUNG DER STRATEGIE AUF NATIONALER UND REGIONALER EBENE: KOMPLEMENTARITÄT UND KOORDINIERUNG

5.1 Nationale Strategie auf der Grundlage einer Analyse

Eine Voraussetzung für das integrierte Vorgehen ist die bessere Kenntnis und ein besseres Verständnis der derzeitigen Defizite und der Gründe für das mangelnde Vertrauen der Wirtschaftsbeteiligten. **Die Kommission schlägt daher vor, zusammen mit den Mitgliedstaaten mehr Mittel für die Analyse der politischen, institutionellen, ordnungspolitischen, administrativen, finanziellen, rechtlichen und die Durchsetzung der Rechtsvorschriften betreffenden Rahmenbedingungen für den Privatsektor in den AKP-Staaten bereitzustellen, damit der vordringlichste Reformbedarf ermittelt werden kann.** Dies könnte zur Festlegung eines gemeinsamen Instrumentariums auf Gemeinschaftsebene führen[24]. Hierbei werden die von der Kommission und anderen Gebern sowie Beratern und Wissenschaftlern bereits durchgeführten Arbeiten sehr hilfreich sein.

Für eine Strategie zur Förderung des Privatsektors bietet sich eine Vielzahl von

---

23 Siehe 1) Entwurf einer Mitteilung von 1998 über Mikrofinanzierung und Armutsbekämpfung, 2) Mikrofinanzierung: Methodologische Leitlinien, 1998, und 3) Berücksichtigung geschlechterspezifischer Aspekte bei der Mikrofinanzierung in AKP-Staaten, 1998. Im Anschluß an eine Evaluierung der Kreditprogramme der Gemeinschaft und der einschlägigen Literatur ist nun diesen Dokumenten zu entnehmen, daß die Unterstützung der Mikrofinanzierungsinstitutionen ein wirksamer und nachhaltiger Weg ist, um die Armen und insbesondere die Frauen zu erreichen.

24 wie von einigen Teilnehmern an der Zusammenkunft der Experten der Mitgliedstaaten am 27. Februar 1998 vorgeschlagen wurde.

Ansatzpunkten (siehe Kapitel 4). Für die Gemeinschaft wäre es verwaltungstechnisch schwierig, in allen Ländern gleichzeitig sämtliche Elemente dieser Strategie zu verwirklichen. In der Praxis sollte daher bei der Umsetzung der **Strategie auf Länder- und Regionalebene** wie folgt vorgegangen werden:

a. Unter Beteiligung der Regierung, des Privatsektors in Europa und in den AKP-Staaten sowie der anderen Geber sollte eine **Analyse** der Hauptschwächen und -defizite und ihrer Interdependenzen sowie der vorrangig anzugehenden Probleme[25] erstellt werden; diese sollte durch eine Evaluierung der Wirksamkeit und der Perspektiven der derzeitigen bzw. etwaigen künftigen Gebermaßnahmen ergänzt werden;

b. auf der Grundlage dieser Analyse sollten die Geber, die Regierung und die wichtigsten Interessengruppen des Privatsektors Leitlinien für eine **nationale oder regionale Strategie und prioritäre Maßnahmen** vereinbaren;

c. vor dem Hintergrund dieser Strategie, der wesentliche Ziele gemäß Artikel 130 u des EU-Vertrages und der im vorhergehenden Kapitel dieses Dokuments beschriebenen Grundsätze für die Gebermaßnahmen sollte die Gemeinschaft dann **eigene Maßnahmen** ermitteln und ausarbeiten.

Die Strategien und Maßnahmen auf Länder- und Regionalebene und ihre Begründung sollten in **Strategiepapieren über die Förderung des Privatsektors** zusammengefaßt werden, zumindest für jene Länder und Regionen, in denen die Stärkung des Privatsektors ein Förderschwerpunkt ist. Diese Strategien und Maßnahmen sollten in den nationalen und regionalen Richtprogrammen gebührend berücksichtigt werden. An der Ausarbeitung der Unterlagen sollten auch die EIB und das ZIE beteiligt werden, damit diese beiden Einrichtungen ihre Maßnahmen ebenfalls auf diesen Rahmen abstimmen können. Die Konsultationen und die Koordinierung zwischen Kommission, EIB und ZIE, die in Artikel 89 Absatz 3 des geänderten Vierten Lomé-Abkommens vorgesehen sind, sollten institutionalisiert, intensiviert und stärker auf diese Zielsetzungen ausgerichtet werden.

Aufgrund der großen Vielfalt der privatwirtschaftlichen Tätigkeit ist ein breites Spektrum von Gebermaßnahmen unumgänglich, ja sogar wünschenswert. Bei den von der Gemeinschaft unterstützten Aktionen handelt es sich im allgemeinen um eine Kombination verschiedener Maßnahmen, die (a) zur Reform oder Verbesserung staatlicher Politiken und öffentlicher Einrichtungen beitragen, (b) den Dialog zwischen den privatwirtschaftlichen Interessenvertretungen und den öffentlichen Behörden fördern sowie (c) das Hilfeangebot für die Unternehmen durch zwischengeschaltete Dienstleistungserbringer erweitern. Um den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten, darf bei der Planung allerdings die strategische Kohärenz nicht vernachlässigt werden.

Von den Ergebnissen der Analyse, der Interaktion und Koordinierung zwischen den Gemeinschaftsinstitutionen, den Mitgliedstaaten, den anderen Gebern und dem Privatsektor in den einzelnen Ländern und Regionen hängt ab, welche Art von Hilfe gewährt wird und wie die Zusammenarbeit aussieht.

---

25 einschließlich der Bereiche Handelspolitik und Handelserleichterung.

5.2 Länderspezifische Prioritäten

Die Kommission schlägt vor, daß der Hilfe der Gemeinschaft für den Privatsektor in den AKP-Staaten ausgewählte Ziele zugrundeliegen sollten, die - sowohl bei den länderübergreifenden als auch bei den Maßnahmen auf Länderebene - stets fallweise festzulegen sind.

In Ländern, die bestrebt sind, die Unternehmensentwicklung durch geeignete Politiken und die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen zu fördern, in denen jedoch überwindbare politische und institutionelle Defizite gegeben sind oder seitens der Wirtschaftsbeteiligten wenig Vertrauen vorhanden ist, sind mehrdimensionale Maßnahmen auf gesamtwirtschaftlicher, Meso- und Unternehmensebene angezeigt.

In Ländern, die über gut funktionierende inländische Finanzsysteme verfügen, international kreditwürdig sind und ein für ausländische Investoren attraktives wirtschaftliches Umfeld[26] aufweisen, würde eine Hilfe wahrscheinlich darauf abzielen, daß Privatersparnisse in größerem Umfang in die Investitionsfinanzierung fließen und

daß Partnerschaften zwischen Privatunternehmen aus der EU und den AKP-Staaten gefördert werden (Unternehmenskooperation). Dadurch wird auch die Wettbewerbsfähigkeit der AKP-Unternehmen gesteigert, da Innovationen und neue Technologien in ihre Organisation, ihr Management, ihre Produktionsverfahren und Produktlinien wie auch in ihre Marketing- und Absatzstrategien Einzug halten.

In Ländern, die sich trotz ungünstiger Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Privatwirtschaft nicht um Verbesserungen bemühen, sollte das Engagement begrenzt bleiben. Hier dürften sich vor allem Maßnahmen als effizient erweisen, die der Vorbereitung künftiger politischer Reformen dienen oder Bereiche betreffen, in denen sich die ungünstigen politischen Rahmenbedingungen weniger bemerkbar machen, beispielsweise die Hilfe für Kleinstunternehmen.

Durch die Vergabe von Kleinstkrediten, beispielsweise über Finanzintermediäre, können sich bei entsprechender Unterstützung seitens der Geber Kleinstunternehmen für eine gewisse Zeit als "Enklaven" innerhalb der Gesamtwirtschaft behaupten. Langfristig wird ihre Tätigkeit jedoch durch das geringe Wirtschaftswachstum beeinträchtigt, das die Absatzchancen für ihre Erzeugnisse verringert. Außerdem bleiben die ungelösten Probleme des formellen Finanzsektors auf Dauer nicht ohne Folgen für die Vergabe von Kleinstkrediten. Daher wird die Gemeinschaft stets auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen drängen, insbesondere mit Blick auf Zinssätze, Steuern und die rechtliche Stellung der Mikrofinanzierungsinstitute.

Die Besorgnis, eine selektive Mittelzuweisung anhand des Kriteriums der voraussichtlichen Effizienz der Hilfe würde den Ausschluß der **am wenigsten fortgeschrittenen Länder** (LLDC) von jeglicher zur Förderung des Privatsektors eingesetzter Hilfe bewirken, ist zwar berechtigt, doch die Befürchtung, die ärmsten Länder könnten im Zuge der Globalisierung der Weltwirtschaft für immer ins Abseits gedrängt werden, ist unbegründet. Einige zu den LLDC gehörende AKP-Staaten waren erfolgreich bei der Förderung des privatwirtschaftlichen Wachstums. Andere LLDC

---

26 Maßnahmen zur Investitionsförderung in Ländern, deren Vorzüge den ausländischen Investoren nicht hinreichend bekannt sind, sollten jedoch nicht ausgeschlossen werden.

dagegen sind von vorneherein aufgrund ihrer ungünstigen Lage, geringen natürlichen Ressourcen und ihres schlecht qualifizierten Humankapitals benachteiligt und somit für die Investoren nicht attraktiv, weshalb sich diese Länder weit mehr anstrengen müssen, um ein günstiges Umfeld für Unternehmen zu schaffen. Sind sie indessen entschlossen, dies zu erreichen, dann sollte die Gemeinschaft sie auch in ihren Bemühungen unterstützen.

5.3 Prioritäre Maßnahmen

Bei der Aufstellung der nationalen und regionalen Strategien für die Zusammenarbeit der Gemeinschaft wird dem Hilfebedarf und den Hilfemöglichkeiten in den folgenden vorrangigen Sektoren und Schwerpunktbereichen das besondere Augenmerk gelten:

a. **Die lokalen mittelständischen, Klein- und Kleinstunternehmen** sollten auch weiterhin im Mittelpunkt der Maßnahmen der Gemeinschaft, der EIB, des ZIE und der Programme im Rahmen der dezentralen Zusammenarbeit stehen. Die derzeitige Konzentration auf die Armutsbekämpfung durch die Entwicklung des Privatsektors sollte beibehalten und noch verstärkt werden. Hierfür sind der Dialog mit den Partnerländern über die einschlägige Politik und Verwaltungspraxis sowie gezielte Direkthilfeprogramme dienlich. Initiativen zur Bereitstellung tragfähiger finanzieller und technischer Dienstleistungen zugunsten der armen und extrem armen Bevölkerungsteile sollten so konzipiert sein, daß sie auch nachhaltig wirken. Um eine möglichst große Wirkung der Programme zu erzielen, sollten tragfähige, zuverlässige und engagierte Intermediäre herangezogen werden.

b. **Der Dialog über die Verbesserung des privatwirtschaftlichen Umfeldes auf regionaler und subregionaler Ebene** sollte aufrechterhalten und intensiviert werden, wobei vor allem auf glaubwürdige und dauerhafte Erleichterungen im grenzüberschreitenden Handel und im Transit-, Dienstleistungs-, Zahlungs- und Kapitalverkehr sowie auf die Beseitigung von Verwaltungspraktiken, die die Wirtschaftstätigkeit behindern, hingearbeitet werden sollte. Für den Erfolg dieser Initiativen ist es wichtig, daß sie durch die Förderung des Engagements des Privatsektors unterstützt werden. Die Gemeinschaft leistet bereits technische und finanzielle Hilfe für regionale Kooperations- und Integrationsbemühungen, an deren Planung der Privatsektor beteiligt war[27]. Sie unterstützt ferner den Aufbau der Kapazitäten regionaler Zusammenschlüsse, die die Interessen der Privatwirtschaft fördern. Weitere Möglichkeiten für eine derartige Hilfestellung sollten insbesondere im Rahmen der neuen Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit gesucht werden, die die Kommission für die künftigen EU-AKP-Beziehungen vorschlägt.[28].

c. **Die Senkung der außerordentlich hohen Transport-, Kommunikations- und Verwaltungskosten,** die dem afrikanischen Privatsektor entstehen und in der

---

27 Hervorragende Beispiele hierfür sind die grenzübergreifende Initiative in Ostafrika und im Indischen Ozean, in deren Rahmen sich die Teilnehmerstaaten selbst zur Erleichterung von Waren-, Zahlungs- und Transitverkehr verpflichten, wobei sie die Maßnahmen gemeinsam mit den Vertretern des Privatsektors auswählen, sowie die Initiativen unter der Schirmherrschaft der UEMOA in Westafrika zur Harmonisierung des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Investitionsschutzes und der Investitionsförderung.

28 Siehe KOM(97)537, Kapitel 5.

Praxis ein erhebliches Investitionshemmnis darstellen (und die Korruption sowie unproduktive spekulative Aktivitäten begünstigen), sollte auch im Mittelpunkt der Hilfe bei den Reformen der zweiten Generation stehen. Wahrscheinlich müssen neue Wege gesucht werden, wie im öffentlichen Sektor höhere ethische und disziplinarische Maßstäbe durchgesetzt und Infrastrukturdienste, deren Ineffizienz die Privatwirtschaft behindert, privatisiert werden können.

Die Gemeinschaft wird außerdem mit Blick auf die privatwirtschaftliche Entwicklung bestimmter Sektoren wie dem Verkehrswesen die Anwendung internationaler Normen, beispielsweise im Rahmen bestimmter UN-Übereinkommen, nicht nur im technologischen Bereich unterstützen, sondern auch was die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer anbelangt. In letzterem Zusammenhang wird das besondere Augenmerk der Einhaltung der von der IAO aufgestellten grundlegenden Arbeitsnormen gelten.

d. **Staatseigene Produktionsbetriebe sollten privatisiert und bestimmte öffentliche Dienstleistungen privaten Anbietern immer dann übertragen werden,** wenn dadurch erhebliche Effizienzsteigerungen, mehr Qualität und eine bessere Zugänglichkeit der öffentlichen Dienste bewirkt werden kann. Die Kapazitäten sollten in Ländern ausgebaut werden, die sich um eine Modernisierung und Neudefinition der Aufgaben des Staates bemühen und zu diesem Zweck gewisse öffentliche Dienste an privatwirtschaftliche Dienstleistungserbringer abtreten oder diese mit deren Leitung betrauen, gleichzeitig sollte indessen die Bildung privater Monopole vermieden oder, wo dies nicht möglich ist, für deren wirksame Regulierung gesorgt werden[29].

e. **Gemeinsame Normen für den Investitionsschutz:** Die EG sollte versuchen, ihre AKP-Partner zur Annahme, Anwendung und Durchsetzung international anerkannter Normen zu bewegen; dies könnte auch auf regionaler oder subregionaler Ebene[30] im Rahmen der verstärkten regionalen Wirtschaftskooperation geschehen. Der Schutz der Investoren vor diskriminierenden oder willkürlichen Praktiken trägt wesentlich dazu bei, das Vertrauen der Investoren und insbesondere der ausländischen Investoren wieder herzustellen, die überzeugt sein müssen, daß ihre Rechte an materiellem und

---

29 Ein Beispiel für derartige Möglichkeiten bietet der Telekommunikationsbereich. Die Entwicklung der Netzinfrastruktur könnte durch private Mittel und die Modernisierung der Technologien erleichtert werden. Ebenso ließen sich die Managementfähigkeiten leichter verbessern, wenn ein international anerkannter Betreiber dem "zuständigen" nationalen Betreiber als strategischen Partner zu Seite stünde. Eine solche Entwicklung würde sich auch außerhalb des eigentlichen Sektors günstig auswirken, denn erschwingliche und effiziente Verbindungen wirken sich direkt auf die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen und die Wirtschaft als Ganzes aus. Die Informationsinfrastruktur eröffnet zudem den Zugang zur Informationsgesellschaft und ermöglicht es den AKP-Staaten, an den wichtigsten internationalen Bewegungen des Waren- und Dienstleistungsverkehrs mitzuwirken. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß mehrere Länder bereits mit der Privatisierung ihres Telekommunikationssektors begonnen haben, doch sind noch umfangreiche Anstrengungen erforderlich, um ein angemessenes Regelwerk zu schaffen, insbesondere mit Blick auf die regionale Angleichung, die Entwicklung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen und die allmähliche Einbeziehung der AKP-Staaten in das multilaterale Übereinkommen (WTO) über die grundlegenden Telekommunikationsdienste in diesen Bereichen.

30 Siehe KOM(97)536, Kapitel 5.

geistigem Eigentum abgesichert sind, und auch die Freiheit haben müssen, ihre Unternehmen so zu führen, wie es das Marktgeschehen gebietet.

f. **Entwicklung von Handel und Dienstleistungsektor:** Das geänderte Abkommen von Lomé IV sieht in Artikel 138 die Zuweisung von Mitteln für die Entwicklung des Handels in allen AKP-Staaten[31] zusätzlich zu den im Rahmen der nationalen Richtprogramme bereitgestellten Beträgen vor. Dank dieser Mittel konnten die Unternehmen Marktinformationen einholen und ihre Absatzfähigkeiten verbessern, für ihre Produkte werben, technische Partner finden und einen Kundenkreis aufbauen. Bei dem neuen Vorgehen der Gemeinschaft soll den institutionellen Reformen, der Erleichterung des Handels, der Qualitätssicherung, der Verbesserung der Handelsinfrastruktur und der Förderung von Unternehmen und Handelszusammenschlüssen[32] größeres Gewicht beigemessen werden. Auf Unternehmensebene soll technische Hilfe auf Kostenbeteiligungsbasis gewährt werden, um den Firmen die Planung und Durchführung von Exportstrategien zu erleichtern. Besondere Aufmerksamkeit wird der Förderung des Handels sowie der handelspolitischen Zusammenarbeit zwischen den Staaten einer Region im Hinblick auf eine stärkere regionale Integration gewidmet.

g. Fortgesetzte **Ermutigung zur Herbeiführung von Partnerschaften zwischen Unternehmen aus der EU und Unternehmen aus den AKP-Staaten** oder anderen Akteuren des Privatsektors (Industrieverbände, Handelskammern, Technologiezentren). Solche Partnerschaften können sich als wirksames Instrument zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der AKP-Unternehmen erweisen, da diese dadurch in die Lage versetzt werden, Innovationen und neue Technologien insbesondere in ihr Management, ihre Organisation und ihre Produktionsmethoden aufzunehmen und ihre Arbeitskräfte mit diesen neuen Sachzwängen vertraut zu machen, was wiederum die Einbindung dieser Länder in die Weltwirtschaft erleichtert. Im Rahmen insbesondere der Unternehmenskooperation könnten verschiedene Arten von Partnerschaften angestrebt werden, zum Beipiel Joint Ventures, Lizenz- oder Franchiseverträge und Zuliefervereinbarungen.

5.4 Kriterien der Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit

Die Gemeinschaft wird dafür sorgen, daß die Unterstützung des Privatsektors an den Kriterien der Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Nach Maßgabe der genau definierten Ziele einer Maßnahme müssen deutliche und zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden können. Diese sollten normalerweise dem Kriterium der Nachhaltigkeit entsprechen und - im Falle der Unternehmensförderung - wiederholbar sein; hierbei sollte stets der kostengünstigste Weg eingeschlagen werden, d.h. man sollte stets Lösungen wählen, durch die mit den verfügbaren Mitteln eine optimale Wirkung erzielt wird. Mit der Anwendung dieser Kriterien auf die

---

31 70 Mio. ECU aus dem 7. EEF und 85 Mio. ECU aus dem 8. EEF zusätzlich zu den Mitteln aus den nationalen und den regionalen Richtprogrammen für Maßnahmen zur Entwicklung des Handels.

32 Siehe "Trade Development Strategy for ACP Countries - Towards increased Competitiveness", Europäische Kommission, GD VIII, Juni 1997

Unternehmensförderung sucht die Gemeinschaft:

a. in der Regel als "**Großhändler**" von Dienstleistungen für den Privatsektor zu fungieren und den "Einzelhandel" lokalen intermediären Instanzen zu überlassen, die besser über die Lage vor Ort unterrichtet sind und kostengünstiger als die Kommission oder die privatwirtschaftlichen Akteure aus der EU arbeiten können. Im Einklang mit den Kriterien "Effizienz" und "Wirksamkeit" sind bei der Auswahl dieser intermediären Instanzen verschiedene Aspekte (Strategien, Personal, Fähigkeiten, technische Kompetenz, Motivation, Finanzlage) genau zu prüfen. Die Mittel für die Förderung des Privatsektors sollten, wo dies gerechtfertigt ist, vorrangig für die Stärkung der Kapazität dieser lokalen Dienstleistungserbringer eingesetzt werden.

b. **nur Aktivitäten zu fördern, die mittelfristig ohne Zuschüsse tragfähig sind**. Es sollte davon ausgegangen werden, daß das Privatunternehmen früher oder später die Kreditkosten oder die Kosten anderer Dienstleistungen, die es in Anspruch nimmt, in vollem Umfang trägt. Die Finanzinstitute und Erbringer anderer laufender Dienstleistungen sollten ihren Kunden die Kosten in voller Höhe in Rechnung stellen. Wenn von der Gemeinschaft finanzierte Zuschüsse benötigt werden, sollten sie vorrangig für Maßnahmen zur Umstrukturierung der Investitionstätigkeit eingesetzt werden. Sie sollten weder die Mobilisierung der Ersparnis und die Steigerung der Effizienz behindern, noch die unternehmensnahen Dienstleistungsmärkte verzerren und unterbieten oder aber deren Entstehen verhindern. Jeder Zuschuß, ob in Form niedriger Zinssätze, Kapitalzuweisungen oder sogar technischer Hilfe, muß stichhaltig und ausdrücklich durch ein Marktversagen begründet sein. Die Zinssätze sollten die Marktzinsen, die Verwaltungskosten und die Kreditausfälle abdecken. Das übergeordnete Ziel der Zuschüsse sollte die Entwicklung der Kapazitäten sein. Im allgemeinen sollte in Programmen zur Unternehmensförderung, einschließlich im Bereich der technischen Hilfe[33], der Grundsatz der Kostenbeteiligung (wenn auch mit Umsicht) angewandt werden.

c. sicherzustellen, daß jede Maßnahme zur Förderung der Privatwirtschaft oder des Finanzsektors auch eine "**Beendigungsstrategie**" umfaßt. Es sollte eine Frist festgesetzt werden, nach deren Ablauf die Unterstützung nicht mehr als notwendig angesehen wird, da das geförderte Unternehmen rentabel geworden und in der Lage sein sollte, ohne Zuschüsse weiter zu expandieren.

Da die von der Gemeinschaft unterstützten Maßnahmen dem Kriterium der Effizienz entsprechen müssen, wird die Hilfe für institutionelle Reformen und den Aufbau der Kapazitäten im privaten wie im öffentlichen Sektor und auf allen Ebenen der Staatsführung, wo eine Berührung mit dem Privatsektor gegeben ist, noch wichtiger. Relativ kostengünstige institutionelle Reformen und kapazitätsfördernde Maßnahmen können vielen Unternehmen helfen, da sie zu einem Abbau von Ungewißheit, Verzögerungen und Geschäftskosten beitragen.

---

33 Bei technischer Hilfe aus Nicht-AKP-Staaten werden die Kosten in der Regel nur teilweise gedeckt (wie gemäß den Kostenbeteiligungsregelungen des ZIE), da bei externen Beratungsleistungen mehr Kosten entstehen als bei AKP-interner fachlicher und technischer Beratung, auf die die AKP-Unternehmen zunehmend zurückgreifen werden.

5.5 Koordinierung und Konsultation

Die Kommission wird (a) die Mitgliedstaaten, (b) anderen Geber und (c) die europäische Privatwirtschaft verstärkt in Fragen der privatwirtschaftlichen Förderung konsultieren und ihre Maßnahmen mit ihnen koordinieren.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten bemühen sich bereits auf zentraler Ebene um eine EU-interne Koordinierung der KMU-Förderung und der Vergabe von Kleinstkrediten. Die Mitgliedstaaten prüfen und genehmigen die nationalen und regionalen Kooperationsstrategien, bei denen die Stärkung und Erweiterung der Rolle des Privatsektors zunehmend wichtiger wird. Die Gemeinschaft führt auch mit der Weltbank und dem UNDP gemeinsame Aktionen zur Förderung des Privatsektors durch. Sie billigte darüber hinaus den Rahmenplan für die technische Hilfe zur Förderung des Handels, der im Oktober 1997 auf der hochrangigen Tagung über die Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder festgelegt wurde. Unter der Schirmherrschaft der Weltbank befaßt sich die beratende Gruppe für die Hilfe für die Ärmsten (Consultative Group on Aid for the Poorest, CGAP) mit der Koordinierung der Strategien zur Unterstützung von Kleinstunternehmen. Die Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen wird außerdem im Rahmen einiger informeller Gebernetzwerke erörtert. Die EIB unterhält enge Kontakte zu den anderen europäischen Einrichtungen für Entwicklungsfinanzierung, von denen einige EIB-Darlehen in Anspruch nehmen. Das ZIE beteiligt sich ebenfalls an der Prüfung und Durchführung von Investitionsvorhaben, die von diesen Einrichtungen finanziert werden. Aufgrund dieser Zusammenarbeit besteht weitgehend Konsens über die geeigneten methodischen Vorgehensweisen.

Die Kommission wird bemüht sein, diese Koordinierung auf die Analysetätigkeit und die Festlegung abgesprochener Strategien und Programme auszudehnen. Die Weltbank, das UNDP, die WTO und die Kommission haben in einigen Ländern Evaluierungen der Entwicklung von Privatwirtschaft und Handel durchgeführt, die als Grundlage für koordinierte Länderstrategien dienen könnten. Einige dieser Evaluierungen bedürfen jedoch der Aktualisierung; außerdem wurden nicht alle AKP-Staaten einbezogen. Sofern eine Ergänzung der strategischen Leitlinien erforderlich ist, bietet sich der Kommission die Möglichkeit, eine führende Rolle bei der Aktualisierung der Analyseuntersuchungen und im Dialog mit den lokalen staatlichen und nichtstaatlichen Gesprächspartnern über die Prioritäten für die Gebermaßnahmen zu übernehmen.

Künftig wird die Gemeinschaft auch einen intensiveren Dialog mit den Interessenvertretungen der europäischen Privatwirtschaft und des Privatsektors in den AKP-Staaten führen, die bei der Erörterung des Grünbuches zum Teil ganz erheblich zur Ausformung der Politik beigetragen haben. Dieser Dialog wird sich vorrangig u.a. mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, dem Dialog zwischen der Privatwirtschaft und den Regierungen der AKP-Staaten, den prioritären Reformzielen, dem Beistand der Gemeinschaft und der Privatwirtschaft in Europa für den Aufbau der Kapazitäten im Privatsektor der AKP-Staaten, der Einhaltung der Normen im sozialen und Umweltbereich sowie der Förderung von Investitionen und EU-AKP-Unternehmenspartnerschaften befassen. Es sollen Foren eingerichtet werden, um den regelmäßigen Austausch von Informationen über Investitionspläne, Kooperationsinitiativen und politische Entwicklungen zu ermöglichen.

6. UMSETZUNG: INSTRUMENTE UND EINRICHTUNGEN

Für die Umsetzung der Strategie stehen finanzielle und technische Instrumente zur Verfügung. Finanzielle Hilfe in Form von Zuschüssen kann die lokale Akzeptanz von Reformen der Politik und der Staatsführung erhöhen, indem der Dialog zwischen den lokalen Interessengruppen gefördert wird und intermediäre Dienstleistungsanbieter geschaffen werden. Ferner werden Finanzmittel in Form von Investitionskapital für Unternehmen und für Kapitalmarktinstitutionen benötigt. Die technische Zusammenarbeit wird sowohl für kurzfristige Beratungsleistungen als auch für längerfristige Unterstützung beim Ausbau der Kapazitäten erforderlich sein. Dabei ist stets darauf zu achten, daß es zu einer verstärkten und konsolidierten lokalen Identifikation (ownership) mit den Maßnahmen kommt.

Als wichtigste Einrichtungen der Zusammenarbeit der Gemeinschaft zur Unterstützung der privatwirtschaftlichen Entwicklung in den AKP-Staaten sollten auch weiterhin eingesetzt werden:

- die Kommission zur Koordinierung der Strategie und Verwaltung der nationalen und regionalen Richtprogramme sowie anderer Mittel[34]
- die EIB
- das ZIE.

In großen Linien wird dies beibehalten, auch bei der von der Kommission vorgeschlagenen Vereinfachung des Instrumentariums, der die Union in dem Verhandlungsmandat für die künftigen EU-AKP-Beziehungen zugestimmt hat. Die Förderung von Kleinstunternehmen sollte künftig ebenfalls in diesem Kontext erfolgen, doch nach den derzeit unter Lomé IV in Kraft befindlichen Regelungen können hierfür auch nichtprogrammierbare Mittel eingesetzt werden.

6.1 Kommission

Die Hauptaufgabe der Kommission besteht in der Koordinierung der Strategie der Gemeinschaft unter Abdeckung der nationalen Sachzwänge, Ziele und jeweiligen Aufgaben der verschiedenen Gemeinschaftsinstitutionen sowie des Dialogs mit und zwischen den Partnerländern und beteiligten Gebern, wobei sie dafür sorgt, daß die für beide Seiten einheitlichen, praktikablen und wirksamen Initiativen ausreichend koordiniert sind und beiden Seiten zugute kommen. Die Kommission wird auch weiterhin Maßnahmen zum Ausbau der Kapazitäten sowie Reformen und die Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen und Investitionen unterstützen.

a. **Strategie.** In enger Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Institutionen der Gemeinschaft, den Mitgiedstaaten und sonstigen Hauptgebern führt die Kommission systematische Gespräche mit den Regierungen, regionalen Organisationen und dem Privatsektor der Partnerländer wie auch den Hauptakteuren der europäischen Privatwirtschaft zur Formulierung der nationalen und regionalen Strategien.

---

34 Vgl. Artikel 138 und Anhang XX (Entwicklung von Handel und Dienstleistungen) des geänderten Lomé IV-Akommens.

b. **Reformen.** Die Kommission ist verantwortlich für die Unterstützung der Reformen der zweiten Generation in den Partnerländern, wozu sie technische und finanzielle Hilfe einsetzt, aber auch für die Förderung des Dialogs zwischen den Regierungen und den privatwirtschaftlichen Interessensvertretern über wirtschaftspolitische Fragen und die Reformen von Institutionen und Verwaltung. Ferner fördert sie Zusammenkünfte und Partnerschaften von Unternehmern aus der EU und den AKP-Ländern[35] und setzt sich für die Verbesserung einiger Faktoren ein, die das lokale und regionale Unternehmensumfeld beeinflussen wie Steuern, Vorschriften, Transitverkehr, Erleichterung von Waren- und Zahlungsverkehr oder der Schutz der Investionen und des geistigen Eigentums, Technologietransfer, Ausbildung und Innovation.

c. **Auf- und Ausbau der Kapazitäten.** Die Kommission ist für die Unterstützung des Auf- und Ausbaus der Kapazitäten in staatlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen sowie für Programme verantwortlich, mit denen die lokalen intermediären Dienstleistungsanbieter, einschließlich derjenigen, die zur Entwicklung des Handels beitragen, gefördert und die Unternehmen ermutigt werden sollen, diese Intermediäre auch in Anspruch zu nehmen.

d. **Klein- und Kleinstunternehmen.** Die Kommission finanziert auch weiterhin Kredit- und TH-Programme für Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht von der EIB im Rahmen von Globaldarlehen verwaltet werden. Hierbei handelt es sich unter anderem um Programme, die kleine Darlehen an Endempfänger beinhalten oder die Inanspruchnahme zwischengeschalteter Einrichtungen vorsehen, die voraussichtlich noch für einige Zeit auf Zuschüsse angewiesen sein werden. Die Kommission fördert zudem die Zusammenarbeit zwischen Privatunternehmen aus Europa und den AKP-Staaten sowie zwischen Forschungs- und Bildungszentren in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation. Dies erfolgt in Form von Ad-hoc-Maßnahmen oder bereits laufenden Aktionen des 4. und 5. Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung.

e. **Investitionsförderung.** Die Kommission verstärkt ihre investitionsfördernden Maßnahmen mit Hilfe regionaler Wirtschaftsforen und anderer Maßnahmen zur Förderung geschäftlicher Verbindungen, so daß das Vertrauen der potentiellen Investoren dauerhaft gestärkt wird und der privaten inländischen und ausländischen Investitionstätigkeit echte Impulse verliehen werden.

f. **Stärkere Sensibilisierung des Privatsektors in der EU.** Der Kommission kommt eine wichtige Aufgabe bei der Mobilisierung des Privatsektors in der EU mit Blick auf die Herbeiführung einer dem beiderseitigen Interesse genügenden Zusammenarbeit der Unternehmen zu, da hierin ein Schlüsselfaktor für die Modernisierung und Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der AKP-Unternehmen zu sehen ist.

g. **Sonstige sektorübergreifende Programme.** Die Kommission leitet weitere Programme zur Unterstützung der Unternehmen ein (auch für den Handel und den Dienstleistungssektor), die von den Unternehmen in allen AKP-Staaten in Anspruch

---

35 Dies könnte in Form eines Dialogs zwischen EU- und AKP-Unternehmen erfolgen, wobei die Erfahrungen zu nutzen sind, die mit der Veranstaltung ähnlicher Zusammenkünfte privater und öffentlicher Wirtschaftsbeteiligter aus Europa und anderen Entwicklungsländern (u.a. in Lateinamerika, Süd- und Südostasien, Mittelmeerraum) gewonnen wurden

genommen werden können..

Die Kommission schlägt ebenfalls vor, zwei neue Fazilitäten zur Förderung europäischer Direktinvestitionen in den AKP- Staaten in Erwägung zu ziehen.

a. In Ergänzung der jetzigen Programme, die sich vorwiegend mit den AKP-Unternehmen befassen, strebt die Kommission die Einrichtung einer **rasch zugänglichen Fazilität** für europäische Unternehmen an, die in AKP-Staaten investieren wollen, damit sie Unterstützung erhalten können, um die Kosten von Durchführbarkeitsstudien zu verkraften. Die Kommission wird nun die Schwerpunkte und Modalitäten einer solchen Fazilität untersuchen, wobei sie sich auf die Erfahrungen stützt, die mit ähnlichen von ihr in anderen in der Entwicklung oder im Umbruch befindlichen Volkswirtschaften eingesetzten Regelungen und Instrumenten gewonnen wurden.

b. In Absprache mit den Mitgliedstaaten wird die Kommission untersuchen, welche Wertschöpfung eine europäische **Investitionsgarantie-Agentur** bewirkt, um die europäische (insbesondere KMU-)Investitionstätigkeit in den AKP-Staaten durch die Absicherung gegen politische Risiken (wie Enteignung) anzukurbeln.

6.2 Europäische Investitionsbank

Die EIB richtet nun ihre Finanzierungen immer mehr auf den Privatsektor, die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Ausbau der Kapazitäten der Finanzinstitutionen aus - was mit der vorgeschlagenen Strategie in Einklang steht. Gemäß dem zweiten Finanzprotokoll zu Lomé IV (Artikel 282 Absatz 2) sollen mindestens 50 % des Risikokapitals in den Privatsektor fließen - ein Ziel, das sogar noch übertroffen werden könnte. Die EIB läßt derzeit die Zinsvergütungen für die Endempfänger ihrer Darlehen auslaufen und investiert in das Eigenkapital lokaler Finanzintermediäre, wozu auch Risikokapital- und Leasing-Gesellschaften gehören. Seit 1990 wurden 65 % des Risikokapitals und nahezu 60 % der dem Privatsektor gewährten Gesamtmittel in Form von "Globaldarlehen" bereitgestellt, die von aufgrund ihrer Zuverlässigkeit ausgewählten lokalen Finanzintermediären verwaltet werden und insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen zugute kommen.

Die Kommission schlägt vor, die EIB sollte stärker und systematischer in die Ausarbeitung der EU-Strategie einbezogen werden und dazu beitragen, daß die Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Probleme des Finanzsektors in den AKP-Staaten analysiert und geeignete Prioritäten und Interventionsmöglichkeiten ermittelt werden. So könnte sie sich aktiver an der Entwicklung der Finanzinstrumente und am Ausbau der Kapazitäten und des Tätigkeitsbereichs der Finanzinstitute beteiligen sowie zur Analyse und Konzipierung der Finanzpolitik beitragen.

Im Rahmen des nächsten Abkommens soll der EIB angetragen werden, die Verwaltung eines revolvierenden Investitionsfonds[36] **zu übernehmen,** in dem sowohl die neuen EEF-Mittelbeiträge als auch die Erträge und die Rückflüsse aus ihrem Investitionsportefeuille verwendet werden. Diese Fazilität, zu der die Finanzintermediäre aus der EU und den AKP-Staaten Zugang erhalten, soll nach geeigneten Sorgfaltsregeln und im Einklang mit den mit der Kommission und den Mitgliedstaaten zu vereinbarenden

---

36 Siehe Dok. KOM(97)536, Kapitel 6 und Mandat zur Aushandlung eines Entwicklungspartnerschaftsabkommens mit den AKP-Staaten (Juni 1998), Kapitel 4

Leitlinien für die Prioritäten nach Ländern und Sektoren, den Rückgriff auf Finanzintermediäre, den Einsatz von Finanzinstrumenten sowie die erwartete Rendite verwaltet werden. Die EIB trägt auf diese Weise noch stärker zur Mobilisierung anderer privater in- und ausländischer Direkt- und Portfolioinvestitionen bei. Dadurch böte sich die Möglichkeit, die lokalen KMU einzubeziehen, die Privatisierung durch den vorübergehenden Erwerb von Anteilen zu fördern und die lokale Ersparnis durch Kapitalmärkte und Finanzintermediäre zu mobilisieren.

6.3 Zentrum für industrielle/Unternehmensentwicklung[37]

Die Aufgabe des ZIE bestand bisher darin, Unternehmen in den AKP-Staaten bei der Planung und Durchführung neuer Projekte sowie beim Ausbau bestehender Aktivitäten und der Lösung technischer Fragen und Absatzprobleme zu helfen. Etwa zwei Drittel seiner Kunden sind einheimische Unternehmen.

Dem ZIE sollte außerdem erlaubt werden, seine Tätigkeit auch auf die mit der industriellen Entwicklung verbundenen Dienstleistungen auszudehnen, da diese Dienstleistungen in der modernen Wirtschaft eine immer wichtigere Rolle spielen und sich die herkömmlichen Unterschiede zwischen der gewerblichen Industrie und dem Dienstleistungssektor immer mehr verwischen. Das ZIE sollte sich also künftig einen Namen als Zentrum für Unternehmensentwicklung (ZUE) machen. Ob es in der Lage sein wird, seine Tätigkeit zu diversifizieren, wird davon abhängen, welche Mittel ihm zur Verfügung stehen und welche Prioritäten es in seinen Betriebsplänen für deren Verwendung vorsieht.

Das ZIE unterstützt seit kurzem Projekte für den Kapazitätsausbau, die beispielsweise darauf abzielen, die Fähigkeiten einheimischer Berater zu entwickeln und deren Einsatz durch lokale Unternehmer, die eine Unternehmensgründung oder -expansion beabsichtigen, zu fördern. Dies bedeutet eine Abkehr von der individuellen technischen Hilfe für einzelne Unternehmen. Dieser Trend soll weiter verstärkt werden, obwohl auch der Unterstützungsbedarf einzelner Firmen noch groß ist. Zudem wird das ZIE in Absprache mit der Europäischen Kommission bei der Mobilisierung des Privatsektors in der EU mitwirken müssen.

Die Kommission schlägt vor, daß das ZIE zur Förderung von Strategien auf Landesebene zunehmend die Kommission bei der Ermittlung von AKP-Anbietern von Dienstleistungen für den lokalen Privatsektor in den Bereichen Technik, Management, Handel und Projektvorbereitung sowie bei der Programmfindung für die Verbesserung der Kapazitäten beraten und unterstützen sollte. Die Stärke des Zentrums ist nämlich seine gute Kenntnis des Privatsektors in den AKP-Staaten, der privaten Unterstützungsorganisationen sowie der gängigen Probleme bei der Bereitstellung unternehmensnaher Dienstleistungen. Darüber hinaus ist es bestens in der Lage, vor Ort Kapazitäten aufzubauen, damit die einheimischen Firmen über die auf den ausländischen Märkten an die Produktqualität gestellten Anforderungen und die einzuhaltenden Produktnormen informiert werden.

---

37 Die Tätigkeit des Zentrums für industrielle Entwicklung ist unter Lomé IV die Hauptkomponente des regionalen Richtprogramms für "alle AKP-Staaten" zur Förderung des Privatsektors.

Zudem könnte das ZIE seine Rolle eines Anbieters von Informationen über geschäftliche Möglichkeiten und Modalitäten für europäische Unternehmen und privatwirtschaftliche Organisationen ausbauen.

7. SCHLUSSFOLGERUNG

In dieser Mitteilung wird ein **umfassendes Konzept** für die EG-Förderung der Entwicklung des Privatsektors in den AKP-Staaten vorgeschlagen, das sich leicht auf Programme im Rahmen der Zusammenarbeit mit einzelnen Ländern oder Regionen anwenden läßt. Ein solch umfassendes Konzept ist erforderlich, da es in vielen dieser Länder zahlreiche, nicht ohne weiteres auszuschaltende Ursachen für eine enttäuschende Leistung gibt. Ferner wird es immer offensichtlicher, daß für den Erfolg oder Mißerfolg häufig politische und institutionelle Faktoren entscheidend sind.

Nachdrücklich wird auch darauf hingewiesen, daß es eine **Vielzahl verschiedener Konzepte und Instrumente** innerhalb eines kohärenten strategischen Rahmens gibt. Einige Konzepte sind natürlich zwar meistens oder sogar immer anwendbar (z.B. politische und gesamtwirtschaftliche Stabilität, Geist der Partnerschaft, Konsultation, Berechenbarkeit und Transparenz der Beziehungen zwischen Staat und Privatwirtschaft sowie das Bemühen um mehr Effizienz der Produkt- und Faktormärkte), doch es liegt auf der Hand, daß es keine allgemeingültige Formel für die EG-Unterstützung des Privatsektors in den AKP-Staaten gibt. Die Realität vor Ort ist zu komplex und die Liste der potentiellen Prioritäten zu lang, als daß die Gemeinschaft in der Lage wäre, gegen alle Probleme in allen Ländern gleichzeitig vorzugehen.

Daher sollte bei der Förderung der Entwicklung des Privatsektors **selektiv** vorgegangen werden, wobei der Bedarf, die Zusagen und die Leistungen zu berücksichtigen sind. Ferner sollte sich die Strategie unbedingt auf eine partizipative Analyse und auf den Dialog mit den wichtigsten Interessenvertretern des Staates, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft stützen.

Diese Grundsätze und diese Strategie gelten nicht nur für spezifisch "privatwirtschaftliche" Programme, sondern auch für alle vom EEF finanzierten Maßnahmen, sofern der Privatsektor betroffen ist oder einbezogen werden könnte, z. B. In den Bereichen Landwirtschaft, öffentlicher Transport und Verkehr, Straßeninstandhaltung, öffentliche Versorgungseinrichtungen und sogar bestimmte Leistungen im Gesundheits- und im Bildungswesen. In diesen Bereichen wird die Kommission stets die Frage stellen, ob es eine im Privatsektor durchführbare Alternative zum öffentlichen Sektor gibt und ob diese Alternative effizient und nachhaltig sein kann. Sie wird sich auch mit der Frage befassen, wie die Zusammenarbeit zwischen den privatwirtschaftlichen Akteuren aus der EU und den AKP-Staaten zu Lösungen führen kann. Eine Unterstützung von Interventionen des öffentlichen Sektors in diesen Bereichen ist so zu konzipieren, daß es weder zu einer Unterbindung des Wettbewerbs, noch zu Beschränkungen des Marktzugangs oder einer Verdrängung legitimer privatwirtschaftlicher Aktivitäten kommt.

Schließlich werden in den meisten Fällen die Maßnahmen der Geber (EG, Mitgliedstaaten und andere) koordiniert werden müssen, und zwar was die Prioritäten und Aufgaben sowohl der allgemeinen als auch der länderspezifischen Strategien anbelangt. Nirgends wird die Übereinstimmung der Strategien und die Kohärenz der Gebermaßnahmen wichtiger sein als bei der heiklen und langwierigen Unterstützung der Reformen der

"zweiten Generation", die die Staatsführung, die Rechtsstaatlichkeit und die öffentliche Verwaltung betreffen. Die EG dürfte mit ihren seit langem bestehenden partnerschaftlichen Beziehungen zu den AKP-Staaten gute Voraussetzungen mitbringen, um eine führende Rolle bei der Koordinierung der Bestrebungen zu spielen.

ANHÄNGE

DIE ENTWICKLUNG DES PRIVATSEKTORS IN DEN AKP-STAATEN UND ANDEREN ENTWICKLUNGSLÄNDERN

In diesem Anhang sind einige der wichtigsten Aspekte zusammengestellt, die die Stellung der AKP-Staaten in der Weltwirtschaft und ihre relative Leistung erläutern; vor diesem Hintergrund wurden die strategischen Vorschläge in dieser Mitteilung formuliert. Diese Informationen veranschaulichen die Aufgabe, die sich den AKP-Staaten in dem Versuch stellt, sich über die Handels- und Kapitalströme stärker in die Weltwirtschaft einzugliedern; hieraus erklärt sich, welche Bedeutung der Förderung von Rahmenbedingungen zukommt, unter denen ein konkurrenzfähiger Privatsektor entstehen und sich erfolgreich entwickeln kann.

Der Welthandel ist in den letzten beiden Jahrzehnten um mehr als 4 % angestiegen (und wächst damit mehr als doppelt so schnell wie das weltweite BIP), da sich die Märkte schrittweise für Importe geöffnet haben. In den letzten Jahrzehnten haben die internationalen Privatinvestitionen erheblich zugenommen und sind verstärkt in die Entwicklungsländer geflossen. Die internationalen Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländer sind von 42 Milliarden USD im Jahr 1990 auf 256 Milliarden USD im Jahr 1997[38] angestiegen. 1996 flossen 30 % der internationalen Portfolioströme in die Entwicklungsländer gegenüber nur 2 % im Jahr 1990, und ihr Anteil an den internationalen Direktinvestitionen erhöhte sich von 15 % im Jahr 1990 auf 40 % im Jahr 1996, was einem Zuwachs von 23 Milliarden USD auf 110 Milliarden USD in diesem Zeitraum entspricht.[39]

Von einigen bemerkenswerten Ausnahmen abgesehen, ist es den AKP-Staaten nicht gelungen, die infolge der Zunahme von Handel und Kapitalströmen entstehenden Möglichkeiten in vollem Umfang zu nutzen. Ihr Anteil an den in die Entwicklungsländer fließenden internationalen Investitionen ist zurückgegangen, und die ausländischen Direktinvestitionen sind vorwiegend in diejenigen Länder gegangen, die einen großen Reichtum an Bodenschätzen besitzen und Investitionsmöglichkeiten in der Rohstoffindustrie bieten.

In die AKP-Staaten flossen 1997 weniger als 6 Milliarden USD in Form ausländischer Direktinvestitionen und Portfolio-Investitionen, wovon 5,1 Milliarden USD auf Subsahara-Afrika entfielen (nur 2,5 Milliarden USD, wenn wir Südafrika ausklammern). Auf Subsahara-Afrika entfallen rund 90 % des BIP und der Exporte der AKP-Staaten.

Die ausländischen Direktinvestitionen und Portfolio-Investitionen in Subsahara-Afrika konzentrierten sich vorwiegend auf den Öl- und Bergbausektor. Die ausländischen Direktinvestitionen gingen in den 90er Jahren in erster Linie nach Nigeria, Angola und Ghana.

Die ausländischen Investitionen waren volumenmäßig zwar gering, entsprachen indessen als Anteil des BIP den Investitionsströmen, die in andere Entwicklungsregionen flossen.

---

38 "Global Development Finance 1998", Weltbank, Übersicht

39 "Global Development Finance 1997", Weltbank, Band 1, Übersicht und Kapitel 3

Die ausländischen Investitionen in Subsahara-Afrika beliefen sich 1996 auf rund 3,8 % des BIP gegenüber 4,7 % in Lateinamerika und den Staaten im Karibischen Raum[40].

Abbildung 1 zeigt den steilen Abfall des Anteils Subsahara-Afrikas an den ausländischen Direktinvestitionen und Portfolio-Investitionen in Entwicklungsländern, der in der Zeit von 1970 bis 1997 von 18 % auf nur 2% zurückging.

Abb. 1

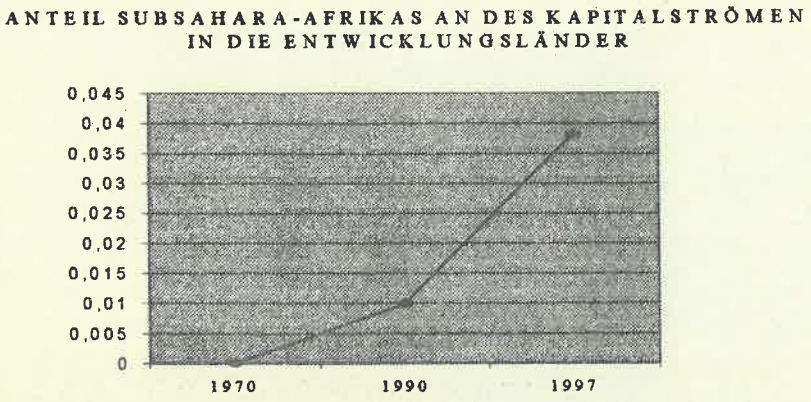

Die meisten AKP-Staaten waren nicht in der Lage, das benötigte Kapital, die fachlichen Fertigkeiten, das Know-how und die entsprechenden Unternehmereigenschaften aufzubieten oder die für eine rasche wirtschaftliche Expansion erforderliche Produktivitätssteigerung zu erzielen. Die inländische Ersparnisbildung blieb generell gering. Bei den lokalen Unternehmen handelt es sich meist um Familienbetriebe oder Kleinstunternehmen im informellen Sektor mit niedriger Produktivität, niedrigen Produktpreisen und niedrigem Einkommen. Doch auch die wenigen Unternehmen im formellen Sektor erreichen nur selten eine solche Größe, daß sie problemlos über die erforderlichen Ressourcen verfügen können, um innovationsfähig zu sein und sich erfolgreich und nachhaltig im Wettbewerb auf den Weltmärkten zu behaupten. Ihre Kenntnisse von Auslandsmärkten, Technologien und Unternehmensführung sind gering, ihre Arbeitskräfte sind schlecht ausgebildet und verfügen über keinerlei fachliche Qualifikation, und die Infrastruktur ist nur schwach ausgebildet. Daher bleiben ihre Volkswirtschaften - im Gegensatz zu den Ländern mit schnellem Wirtschaftswachstum - unflexibel und unfähig, auf Veränderungen der Nachfrage zu reagieren.

Die AKP-Staaten sind noch immer weitgehend von Rohstoffen abhängig. Daher wirkte sich für sie der Einbruch der Rohstoffpreise in den 80er Jahren durch schlechtere Austauschrelationen und den Rückgang der internationalen Investitionen in die

---

40 idem

Rohstoffproduktion besonders drastisch aus. In einigen Staaten verstärkte dies noch die Auswirkungen der dort herrschenden Schuldenkrise und der schlechten Wirtschaftsführung.

Dieses Zusammenspiel einer meist geringen Mobilisierung inländischer Ressourcen, geringer auf die Rohstoffindustrie konzentrierter ausländischer Direktinvestitionen und kleinem einheimischen Unternehmertum im informellen Sektor - in einem gemeinhin von Wirtschaftskrise und Ungewißheit geprägten Umfeld - erklärt die vergleichsweise enttäuschende Leistung der AKP-Exporte.

Aus Abbildung 2 geht hervor, wie der Anteil Subsahara-Afrikas an den Ausfuhren der Entwicklungsländer von beachtlichen 14 % im Jahr 1970 auf 7% im Jahr 1997 abgesunken ist.

Abb. 2

ANTEIL SUB-SAHARA-AFRIKAS AN DEN AUSFUHREN DER ENTWICKLUNGSLÄNDER

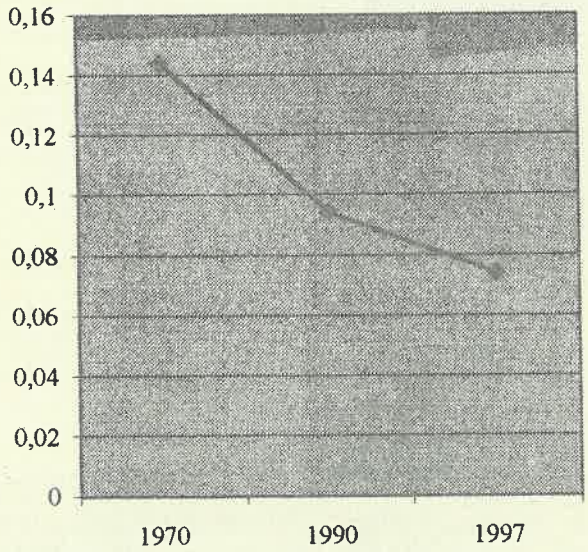

Die Krise der 80er Jahre überzeugte die Regierungen der AKP-Staaten von der Notwendigkeit, Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft und Strukturreform zu ergreifen. Diese Maßnahmen schufen die Basis für die Einführung der Marktwirtschaft in Ländern, die bis dahin strengen wirtschaftlichen Kontrollen unterlagen. Doch wie bereits in Kapitel 3 dargelegt, konnte das Vertrauen der Investoren nur langsam wiedergewonnen werden. Die hohen Auslandsschulden und die Zahlungsunfähigkeit großer Teile des Bankensektors in einigen Staaten waren weitere Gründe für die Zurückhaltung der Investoren.

Die Regierungen der AKP-Staaten sind nun von der dynamischen Wirkung der Privatinvestitionen auf ihr Wirtschaftswachstum überzeugt und fördern sowohl ausländische als auch inländische Investitionen. Einige haben bereits Förderzentren und andere Strukturen eingerichtet. Die Genehmigungsverfahren wurden vereinfacht und beschleunigt und steuerliche Anreize für Investitionen geschaffen.

DIE ENTWICKLUNG DES PRIVATSEKTORS BEGÜNSTIGENDE FAKTOREN

1. SCHAFFUNG GÜNSTIGER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR UNTERNEHMEN

1.1. Politische Glaubwürdigkeit und Vertrauensbildung

Ein politisches und institutionelles Umfeld, das den Investoren Vertrauen einflößt, auf verbindlichen politischen Zusagen basiert und durch politische, soziale und gesamtwirtschaftliche Stabilität konsolidiert wird, das uneingeschränkten Zugang zu Devisen für Leistungsbilanztransaktionen sichert und einen klar definierten, vorgegebenen Rahmen für das Gesellschafts-, Vertrags-, Wettbewerbs- und Eigentumsrecht und für Verwaltungsvorschriften und Steuern bietet, der eine transparente, gerechte und ordnungsgemäße Anwendung gewährleistet, sowie eine faire und wirksame Anwendung der Rechtsvorschriften und des Schlichtungsmechanismus umfaßt.

Gesamtwirtschaftliche Stabilität: Das Wachstum der Unternehmen des formellen Sektors und der Erfolg ihrer Expansionsbestrebungen sowie die Verfügbarkeit des erforderlichen Kapitals bei den Banken und auf den Kapitalmärkten dürften am ehesten durch eine stabile und berechenbare Wirtschaftspolitik gewährleistet werden. Das Vertrauen der Wirtschaft wächst mit dem Rückgang und der Vorhersehbarkeit der Inflationsraten, der Kontrolle der Haushaltsdefizite, stabilen Wechselkursen, der Währungskonvertibilität und niedrigen Realzinssätzen. Dies setzt eine auf Stabilität ausgerichtete Geld- und Finanzpolitik voraus und eine geringe Mittelbeschaffung des Staates an den inländischen Kapitalmärkten zur Finanzierung der Haushaltsdefizite. Die Regierungen, die aus eigenem Antrieb solche politischen Maßnahmen ergreifen und daher von ihnen überzeugt zu sein scheinen, werden am ehesten das Vertrauen der Investoren gewinnen.

Wirtschaftliche Öffnung: Eine offene und wettbewerbsorientierte Handels- und Investitionspolitik, die die Förderung ausländischer Investitionen und des Technologietransfers, den Schutz der Rechte der Investoren, des geistigen Eigentums und der Patente sowie die schrittweise Liberalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen und die Beseitigung exporthemmender handelspolitischer Elemente zum Ziel hat.

Die Entwicklung eines funktionierenden und wettbewerbsfähigen Privatsektors setzt unterstützende handelspolitische Maßnahmen voraus. Besonders wichtig sind erfahrungsgemäß die Vereinfachung und der Abbau der Zollschranken sowie die Abschaffung mengenmäßiger Beschränkungen, d.h. die Beseitigung der exporthemmenden Elemente der Zollregelungen[41]. Diese Maßnahmen müssen durch Handelserleichterungen ergänzt werden, die zu einer Senkung der Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung der Zollvorschriften und dem Transit der Waren führen und eine gewisse Produktqualität sicherstellen. Ferner wird im Rahmen dieser Maßnahmen durch die Bereitstellung staatlicher Informationen und die Warenzertifizierung gewährleistet, daß die Erzeuger -

---

41 Exporthemmende Handelsregelungen bestehen, wenn die für die Herstellung von Exporterzeugnissen benötigten Importwaren und Dienstleistungen Zöllen oder mengenmäßigen Beschränkungen unterliegen.

insbesondere von Exportwaren - die marktspezifischen Normen und Standards einhalten. Verzögerungen und Korruption auf Verwaltungsebene, die zusätzliche Kosten und Unsicherheiten für den inländischen Transport und die Abfertigung in den Häfen verursachen, müssen beseitigt werden.

Schutz von Investitionen und Eigentumsrechten: Investoren, insbesondere aus dem Ausland, verlangen Garantien für eine faire Behandlung nach geltendem Recht und für den Schutz vor ihre Geschäftsaussichten beeinträchtigenden willkürlichen und diskriminierenden Maßnahmen der Regierungen. Ein solider und transparenter Rechtsrahmen ist demnach ein wirksames Instrument zur Förderung ausländischer und inländischer Investitionen. Das Abkommen von Lomé[42] hat viele AKP-Staaten dazu ermutigt, mit den Mitgliedstaaten Abkommen zum Schutz und zur Förderung von Investitionen zu schließen, in denen der Grundsatz der Nichtdiskriminierung verankert ist und die die Investoren davon überzeugen sollen, daß sie sich bei ihren Geschäften auf berechenbare und zuverlässige Rahmenbedingungen stützen können. Dennoch konnten mit den bilateralen Abkommen nicht alle Bedenken der Investoren ausgeräumt werden. Die EG ist daher bemüht, ihre AKP-Partner von den Vorteilen der Übernahme und Anwendung international anerkannter Schutznormen für Investitionen in Verbindung mit einem unabhängigen Schiedsverfahren[43] zu überzeugen. Die EG gehörte zu den wichtigsten Protagonisten bei den OECD-Verhandlungen über ein multilaterales Investitionsschutzübereinkommen und unterstützt die gegenwärtige Initiative der WTO, mit der die Realisierbarkeit eines weltweit verbindlichen Standards geprüft wird[44].

Ohne formellen oder informellen Rahmen für die Durchführung rechtsetzender und vertrauensbildender Maßnahmen wird die Wirtschaftstätigkeit weiterhin eingeschränkt bleiben. Die AKP-Staaten verfügen zwar im allgemeinen über eine entsprechende rechtliche Grundlage, einschließlich arbeitsrechtlicher Vorschriften und Umweltstandards, die jedoch zum Teil überholt und oft für die gängigen Geschäftsvorfälle irrelevant sind, da den Gesetzen durch Polizei und Justiz keine Geltung verschafft wird oder verschafft werden kann. Da gesetzliche Bestimmungen fehlen und Betrugsdelikte an der Tagesordnung sind, versagen die Märkte, und die Handelsgeschäfte werden gar nicht oder mit extrem hohen Kosten getätigt.

1.2 Verantwortungsvolle Staatsführung auf der Grundlage einer Partnerschaft von öffentlichem und privatem Sektor

Der ständige Dialog zwischen den Regierungen und dem Privatsektor (auf allen Ebenen) - sowie die Beteiligung des Privatsektors an der Politikformulierung - eignet sich wohl am besten für eine zuverlässige Beurteilung der wesentlichen Schwächen und Defizite der privatwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der vorrangigen Erfordernisse und Reformen. Außenstehende Geber und Experten können nur selten alle - zum Teil immateriellen Faktoren - ermitteln, die das Vertrauen der Investoren untergraben und das Unternehmenswachstum behindern.

---

42 Artikel 261 des geänderten Vierten Abkommens von Lomé.

43 1992 wurden den AKP-Staaten entsprechende Vorschläge unterbreitet.

44 Siehe "Weltweite Harmonisierung der Bestimmungen über Direktinvestitionen", KOM(95)42 endg. vom Februar 1995, zur Vorbereitung des politischen Konzepts der EU bei der WTO-Ministerkonferenz in Singapur im Dezember 1996.

Qualitative Mängel und die Funktionsunfähigkeit der öffentlichen Verwaltung sind wesentliche Faktoren, die für den geringen Umfang der Privatinvestitionen verantwortlich sind. Dies geht besonders deutlich aus den Umfragen in Unternehmen und den Erfahrungen der Unternehmer hervor. Ihrer Ansicht nach sollten die gesetzlichen Vorschriften keinen zu großen Verwaltungs- und Kostenaufwand verursachen und die Genehmigungen der Behörden in transparenten Verfahren, nach klaren, festgelegten Kriterien und mit Einspruchsmöglichkeit erteilt werden. Die Regierungen sollten sich als auskunftswillige und zur Erteilung von Ratschlägen bereite Ansprechpartner verstehen, die den privatwirtschaftlichen Interessenvertretern gegenüber ein offenes Ohr haben und mit dem Privatsektor Rücksprache halten. Sie sollten sich fair verhalten und gegenüber Privatpersonen und Unternehmern, insbesondere den Leitern kleinerer Unternehmen, den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit achten - ohne jede politische Parteinahme, Bevorzugung oder Bestechung.

Eine kohärente Strategie für die Förderung des Privatsektors setzt eine klare Abgrenzung der **Rolle des Staates** voraus. Auf politischer Ebene sollte der Staat die Rahmenbedingungen für die Wahrung der Demokratie, eine verantwortungsvolle Staatsführung, die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit schaffen, um die Vertrauenswürdigkeit der staatlichen Einrichtungen zu erhöhen und die soziale Stabilität zu gewährleisten. Grundsätzlich sollte sich der Staat bei der Wahrnehmung seiner wirtschaftspolitischen Aufgaben nicht vorrangig als Anbieter von Waren und Dienstleistungen betrachten. Abgesehen von der Gewährleistung der gesamtwirtschaftlichen und finanziellen Stabilität besteht seine Hauptaufgabe (i) in der Schaffung und Sicherung der Funktionstüchtigkeit und Effizienz von Märkten für Waren und Dienstleistungen, für die eine entsprechende Nachfrage besteht, (ii) im korrigierenden Eingreifen im Falle von Marktversagen und (iii) in der Umsetzung sozialpolitischer Maßnahmen, um den Risikogruppen Schutz zu bieten und durch die Entwicklung des Humankapitals den Menschen mehr Chancen zu geben, in der Marktwirtschaft ihren Platz zu finden.

1.3 Marktförderung und -überwachung

Bei den Waren-, Dienstleistungs-, Arbeits- und Kapitalmärkten sollte es sich möglichst um wettbewerbsorientierte, offene und integrierte Märkte handeln, wobei in die Preisgestaltung der Mangelwert der Waren und die Opportunitätskosten eingehen und neue Unternehmen freien Marktzugang genießen. Die Rolle des Staates als Kontroll-, Regelungs- und Förderorgan umfaßt ebenfalls die Anwendung der Gesetze, die eine transparente und ordnungsgemäße Führung der Geschäfte vorschreiben, den Wettbewerb fördern und Erzeuger oder Hersteller und Verbraucher vor Betrug und Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung schützen. Effiziente Märkte brauchen eine einschlägige und klare rechtliche Grundlage, so daß Verträge verbindlich sind, der Rechtsweg jedem offensteht und die Rechtspflege effizient gehandhabt wird.

Viele Regierungsstellen und andere Aufsichtsbehörden sind kaum in der Lage, diese Aufgaben mit der erforderlichen Unvoreingenommenheit, Effizienz und Unparteilichkeit zu erfüllen. Daher muß eine Strategie zur Förderung der Entwicklung dieses Sektors als Schwerpunkt unbedingt auch die Unterstützung der Reformen der Regierungspolitik- und maßnahmen vorsehen.

Die Monopolstellung der staatlichen Unternehmen ist häufig ein Hindernis für das reibungslose Funktionieren der Märkte und wirkt sich entmutigend auf das private

Unternehmertum aus. Die Bereitschaft, die halbstaatlichen Einrichtungen durch die Privatisierung dem Wettbewerb auszusetzen, wird vom Privatsektor als äußerst ermutigendes Zeichen gewertet. Auch können die privatisierten Unternehmen mitunter den einheimischen und den ausländischen Investoren attraktive Möglichkeiten bieten.

Das öffentliche Vergabewesen sollte auf allen Ebenen des Staates transparent, wettbewerbsorientiert und fachmännisch gehandhabt werden. Durch Verzögerungen und Unschlüssigkeit entstehen den Bietern höhere Kosten, wodurch wiederum der Wettbewerb eingeschränkt wird und die Kosten öffentlicher Dienstleistungen in die Höhe getrieben werden.

1.4 Korrigierendes Eingreifen im Falle von Marktversagen

Der Staat sollte nur im Falle von Marktversagen (unter Wahrung der Effizienz und der Rechenschaftspflicht) korrigierend eingreifen[45], z.B. durch die Bereitstellung gemeinnütziger Leistungen wie innere Sicherheit und Informationen und den Schutz der Integrität des Finanzsystems, durch die Koordinierung der an Großprojekten beteiligten Akteure des Privatsektors (um Risiken und Unwägbarkeiten für sie zu begrenzen) und durch die Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich der Bildung, öffentlichen Gesundheit und Sicherheit, der medizinischen Grundversorgung und der öffentlichen Infrastruktur oder die Beauftragung des Privatsektors mit diesen Dienstleistungen. Besonderes Gewicht sollte in diesem Zusammenhang auf die Rolle des Staates bei der Sicherung eines gleichberechtigten Zugangs zur Grundbildung für alle und der damit verbundenen Stärkung der Stellung der Frauen und der Verbesserung ihrer Chancen gelegt werden.

Der Staat sollte sich aktiv für den Schutz der Umwelt und die Durchsetzung der wesentlichen Arbeitsnormen beispielsweise in Bezug auf Kinderarbeit oder Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einsetzen. Umweltverschlechterung ist ein klassischer Fall von Marktversagen, bei dem der Staat eingreifen und annehmbare Normen beschließen sowie Anreize und Vorschriften für ihre Anwendung und Einhaltung schaffen muß.

2. GEWÄHRLEISTUNG DER VERFÜGBARKEIT VON PRODUKTIONSFAKTOREN UND INFRASTRUKTURELLEN DIENSTLEISTUNGEN

2.1 Entwicklung der Humanressourcen und Schutz von Risikogruppen

Die Qualität der Arbeitskräfte - d.h. ihre Bildung, ihr Können, ihre Anpassungs- und Ausbildungsfähigkeit - ist ausschlaggebend, wenn die privatwirtschaftliche Tätigkeit gefördert werden soll, wenn Arbeitsuchenden geholfen werden soll, einen Arbeitsplatz zu finden, und Investitionen sich mit Sicherheit einkommensteigernd auswirken und zur Armutsbekämpfung beitragen sollen. Aus vielerlei Gründen, auch geldlichen, ist wohl kaum vorstellbar, daß der einzelne Arbeitnehmer oder Arbeitgeber sich die Bildung und Ausbildung, die ihm Nutzen bringen könnte, selbst verschafft bzw. diese bereitstellt,

---

45 i.e. wenn ein freier Markt nicht zu einer Maximierung des Einkommens und der Vorteile für den Verbraucher führt, weil die Märkte nicht in ausreichendem Maße Anreize für dem Gemeinwohl dienende oder "öffentliche" Leistungen (wie Bereitstellung von Informationen und innere Sicherheit) bieten oder positiven (z.B. bei Bildung und Ausbildung) oder negativen (z.B. Umwelt) Einflüssen von außen ausgesetzt sind und wenn Kredit- und Versicherungsmärkte durch ungenügende (asymmetrische) Informationen, Risikovermeidung, moralisches Risiko und Negativauswahl beeinträchtigt werden.

ebenso wie öffentliche Gesundheitsmaßnahmen, die zum Schutz von Gemeinschaft und Erwerbsbevölkerung erforderlich sind, nicht vom Einzelnen ausgehen können. Es ist Aufgabe der Regierungen, für die Bereitstellung dieser Sozialleistungen zu sorgen, ohne die das Unternehmertum sich nicht erfolgreich entwickeln kann.

Ferner ist es im Sinne der sozialen Gerechtigkeit und Stabilität erforderlich, die am meisten gefährdeten Bevölkerungsteile durch effiziente kollektive Maßnahmen zu schützen, wenn sie zu Opfern von Naturkatastrophen oder wirtschaftlichen Veränderungen und Anpassungen geworden sind.

2.2 Inlandsersparnis: Mobilisierung und Vermittlung

Eine hohe Inlandsersparnis kommt ganz besonders der Entwicklung des Privatsektors zugute, vor allem wenn diese Ersparnis wirksam zur Finanzierung des Unternehmenswachstums mobilisiert wird. Wie sparfreudig eine Bevölkerung ist, ist teilweise kulturell bedingt, doch lassen sich höhere Sparquoten durchaus durch entsprechende politische Maßnahmen herbeiführen.

Gesamtwirtschaftliche Stabilität und eine korrekte Finanzpolitik werden zu einer Erhöhung der über Finanzinstitute bereitgestellten Mittel aus der inländischen Ersparnis führen, während der Anteil der an die Regierung und den öffentlichen Sektor vergebenen Mittel zurückgehen wird. Der Finanzsektor wird also einen umfangreicheren Anteil der inländischen Ersparnis für die Förderung des Privatsektors zur Verfügung stellen.

Wenn Vertrauen in den Schutz des Eigentums und des Kapitals vor willkürlicher Enteignung bzw. vor einer inflationsbedingten Aushöhlung herrscht, steigt auch die Spartätigkeit an. Die Sparguthaben wachsen an, wenn die Sparer von der Solidität der Banken und anderen Sparinstitute überzeugt sind und mit einer angemessenen Verzinsung ihres Geldvermögens rechnen können.

Eine sorgfältige Regulierung und Überwachung der Finanz- und Kapitalmarktinstitutionen ist angebracht, wenn eine leichtsinnige Darlehensvergabe und andere destabilisierende Faktoren vermieden werden sollen, die heute leider in Entwicklungs- und Schwellenländern gang und gäbe sind.

Für die Wirtschaft muß der Finanzsektor solide und wettbewerbsfähig sein, aber auch ein umfangreiches Angebot an Finanzdienstleistungen und -produkten aufbieten, das sich nicht nur auf die übliche Kreditvergabe der Handels- und Entwicklungsbanken beschränkt, sondern auch Leasing- und Wagniskapitalfinanzierung, Emissions- und Maklergeschäfte, Versicherungen und zuverlässige Zahlungssysteme zu konkurrenzfähigen Preisen für den in- und ausländischen Zahlungsverkehr umfaßt.

2.3 Wirtschaftliche Infrastruktur

Damit das Unternehmertum florieren kann, muß für eine verläßliche und gut funktionierende Infrastruktur gesorgt werden, einschließlich Straßen, Eisenbahnen, Fernmeldewesen, Strom- und Wasserversorgung. Ist auf die Infrastruktur kein Verlaß, so werden dadurch die Produktionskosten in die Höhe getrieben und die Wirtschaftsstätigkeit wird aleatorisch, was wiederum eine Aushöhlung der Wettbewerbsfähigkeit und einen Rückgang der Investitionstätigkeit nach sich zieht. Einrichtungen und Anlagen sollten deshalb bedarfsgerecht gebaut und durch die entsprechende Wartung stets in betriebsfähigem Zustand gehalten werden. Betrieb, Wartung und zusätzliche Kapazitäten,

um mit der Nachfrage Schritt zu halten, sollten durch kostenorientierte Gebühren finanziert werden, und die Benutzer sollten zur pünktlichen Begleichung ihrer Rechnungen angehalten werden. Nach Möglichkeit sollte es konkurrierende Dienstleistungsanbieter geben, da sich dies positiv auf Leistungsfähigkeit und Kundendienst auswirkt.

Diese Herausforderung hat sich für diejenigen AKP-Staaten als recht schwierig erwiesen, deren Wettbewerbsfähigkeit aufgrund der unbrauchbaren Infrastruktur beträchtlich eingeschränkt ist. Die Liberalisierung der Marktinfrastrukturen und die Mobilisierung privater Finanzmittel sowie der Einsatz von Know-how lassen jedoch auf eine künftige Steigerung der Dienstleistungsqualität hoffen.

ISSN 0254-1467

KOM(98) 667 endg.

DOKUMENTE

DE 11 01

Katalognummer : CB-CO-98-671-DE-C

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

L-2985 Luxemburg

40